

Informationsmappe

Teil A

**Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der
Stadttaubenpopulation**

Vorwort

In vielen Kommunen beschäftigt das Stadttaubenproblem Behörden, Bürger, Medien, Unternehmen für Taubenabwehr und Tierschützer.

Während das massenweise Töten von Stadttauben aus tierschutzrechtlichen Gründen und wegen Unwirksamkeit nicht mehr durchgeführt wird, halten die meisten Kommunen nach wie vor an restriktiven Fütterungsverboten fest, in der Meinung, das Stadttaubenproblem damit lösen zu können. Die zusätzlich eingesetzten Abwehrmaßnahmen (Spikes, Spanndrähte, Netze) können zwar einzelne Gebäude schützen, verlagern aber lediglich das Problem.

Das von der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben erarbeitete Konzept stellt alle Aspekte rund um die Stadttauben dar und zeigt Wege zur tiergerechten und wirksamen Bestandskontrolle auf.

Das Konzept basiert auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen und praktischen Erfahrungen in verschiedenen Kommunen und wird inzwischen auch von den zuständigen Ministerien einiger Bundesländer (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) empfohlen.

Wir danken den mehr als 30 Städten, die das Konzept bereits umsetzen, für die gute Zusammenarbeit und den dortigen Tierschützern für ihren engagierten, ehrenamtlichen Einsatz.

Oktober 2007

Elisabeth Heß, Würselen
Rudolf Reichert, Augsburg

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

Inhalt

A.01	Konzept (Übersicht)
A.02	Konzept (Darstellung)
A.03	Taubenschläge - Taubenhäuser - Taubentürme
A.04	Taubenschläge in Gebäuden (Dachböden, Türme)
A.05	Taubenschläge auf Flachdächern
A.06	Taubenhäuser - Taubentürme
A.07	Eingewöhnung in Taubenschläge
A.08	Betreuung von Taubenschlägen
A.09	Einsatz eines Taubenregulans
A.10	Einrichtung von Auffang- und Pflegestationen
A.11	Trägerschaft und Finanzierung
A.12	Liste von Städten, die das Konzept eingeführt haben

Kontakt:

- Stephanie Elsner, **Stukenbrock**/Ostwestfalen, Tel.: 05207-929263
- Elisabeth Heß, **Würselen** bei Aachen, Tel.: 02405-896082
- Petra Klingler, **Tübingen**, Tel.: 07071-940742
- Stefanie Laske, **Hattenheim**, Tel.: 06723-888650
- Elisabeth Mederer, **Nürnberg**, Tel.: 0911-6324305
- Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, **Augsburg**, Tel.: 0821-86994

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation

A.01: Konzept (Übersicht)

Ein tierschutzgerechtes Konzept zur Regulierung der Stadtaubenpopulation

Ziel des Konzepts: Ein stadtverträglicher, gesunder Taubenbestand Tierschutz, Behörden und Medien arbeiten eng zusammen
--

Das Konzept berücksichtigt

Die Bedürfnisse der Tauben:	Die Wünsche der Taubenfreunde:	Die Interessen der Gebäudebesitzer:
• Nistmöglichkeiten • artgemäßes Futter	• Tauben mit Futter versorgen • Tauben in Schlägen betreuen	• Aufklärung über Abwehrmaßnahmen • Minimierung der Gebäudebelastung durch Tauben und Taubenkot
Folge:	Folge:	Folge:
• Nistmöglichkeiten in Taubenschlägen schaffen • artgerechtes Füttern in den Schlägen und an ausgewählten Plätzen	• Futterplätze einrichten, wo kontrolliert gefüttert werden kann • Betreuung der Taubenschläge organisieren	• Beratung vor Ort • Empfehlung von wirksamen Abwehrmaßnahmen, die den Tauben nicht schaden
Die Bedeutung für das Konzept:	Die Bedeutung für das Konzept:	Die Bedeutung für das Konzept:
• Austausch der Eier (Geburtenkontrolle) • artgemäßes Futter und sauberes Trinkwasser (Gesunderhaltung) • tiermedizinische Betreuung • geringere Kotbelastung der umliegenden Gebäude (Kot bleibt weitgehend im Schlag)	• Die Tauben bleiben weitgehend gesund • Taubenschwärme können langfristig bewegt werden • wildes Füttern läßt sich einschränken	• Abwehrmaßnahmen in der Nähe von Taubenschlägen bringt ausgesperrte Tauben in die Schläge • Taubenhaß wird weitgehend abgebaut

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation

A.02: Konzept (Darstellung)

Das Konzept der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadtauben ist ein Modell für eine wirksame, nachhaltige und tierschutzgerechte Regulierung der Stadtaubenpopulation.

Es berücksichtigt die berechtigten Anliegen betroffener Bürger und der zum Handeln gezwungenen Behörden, aber auch die artgemäßen Lebensbedürfnisse der Tauben.

Das Konzept beruht auf Erfahrungen und Erkenntnissen, die Kommunen und Tierschutzgruppen sammeln konnten sowie auf Ergebnissen wissenschaftlicher Studien.

Es ist ein „Integratives Gesamtkonzept“, dessen Einzelmaßnahmen als Ganzes zum Tragen kommen müssen.

Zur Umsetzung des Projekts sollten sich in den Kommunen Arbeitsgruppen bilden, die aus Vertretern der Kommunalverwaltung, der Politik, der Haus- und Grundstücksbesitzer sowie der örtlichen Natur- und Tierschutzorganisationen bestehen. Es empfiehlt sich, die Bevölkerung und die Medien über das Vorhaben und die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Wie stellt sich das Problem in den Städten dar?

Stadtauben – Städtebewohner in aller Welt

Stadtauben besiedeln heute alle Städte der Welt. Sie sind keine Wildtiere, sondern verwilderte Haustiere. „Diese Stadtauben sind entflozene Haus- oder Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben sowie deren Nachkommen.“ (Tierärztliche Hochschule Hannover 1995/96)

Wie alle Haustauben stammen sie von der Felsentaube ab und haben deshalb festgelegte Bedürfnisse: zum Beispiel Brüten in hochgelegenen Nischen und auf geschützten Vorsprüngen, Fliegen und Kreisen in Schwärmen. Stadtauben sind äußerst standorttreu.

Hohe Anpassungsfähigkeit

Stadtauben sind fähig, sich den Gegebenheiten der Stadt in Bezug auf Brutplätze und Nahrung immer besser anzupassen. Hohe Häuser dienen ihnen als Felsenersatz. Sie brüten in Mauernischen, auf Sims, in Türmen, aufgelassenen Dachböden, in Hallen, unter Brücken, auf Balkonen und erregen durch Verunreinigungen Ärgernis.

Die Nahrungsgrundlage bilden neben dem von Taubenfreunden ausgestreuten Futter die Abfälle der Wohlstandsgesellschaft. Die Stadtauben entwickeln sich immer mehr zu Allesfressern.

Hohe Nachwuchsrate

Im Laufe der Domestikation wurde die Felsentaube zum Nutzen des Menschen genetisch verändert. Als Folge der Zuchtwahl brütet sie ganzjährig. Ein Brutpaar kann unter optimalen Bedingungen bis zu 12 flügge Jungtiere pro Jahr aufziehen.

Große Schwärme

Stadtauben schließen sich, wo sie Nahrung und Brutplätze finden, zu größeren Schwärmen zusammen. Das führt fälschlicherweise zu der Annahme, daß sich überall im gesamten Stadtgebiet ähnliche Schwärme befinden, und die Stadt unter einer Taubenplage leidet.

Angstmachende Medienberichte

Unsachliche Medienberichte über die Gesundheitsgefährdung, die von Tauben ausgehe (Krankheitserreger, Parasiten), schüren Ängste und Aggressionen bei der Bevölkerung.

Druck auf die Behörden

Der Druck aus der Bevölkerung auf die für Stadtauben zuständigen Behörden, endlich gegen Tauben aktiv zu werden, zwingt zum Handeln.

Welche Lösungsversuche werden unternommen?

Abwehrmaßnahmen

Mit verschiedenen Abwehrmaßnahmen will man Tauben von bestimmten Örtlichkeiten fernhalten. Solche Maßnahmen können mitunter unentbehrlich sein. Netze oder Spanndrähte, fachgerecht angebracht, sind aus der Sicht des Tierschutzes unbedenklich, wenn sie regelmäßig gewartet werden. Insgesamt aber werden damit Probleme nicht ursächlich gelöst, sondern lediglich auf Nachbargebäude verlagert.

Tötungsmethoden

Das Töten von Tauben - gleichgültig mit welcher Methode - ist unmenschlich und stellt in den meisten Fällen wegen des fehlenden „vernünftigen Grundes“ einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar. Außerdem sind Tötungsmaßnahmen unwirksam. Wie Untersuchungen gezeigt haben, hatten die reduzierten Schwärme bereits nach einigen Wochen ihren früheren Bestand wieder erreicht oder waren teilweise sogar größer als zuvor. Tötungsmaßnahmen führen lediglich zur Verjüngung der Bestände.

Der als „Taubenpapst“ bekannte Basler Biologe *Dr. Daniel Haag-Wackernagel*, der sich seit mehr als zwei Jahrzehnten intensiv mit dem Stadtaubenproblem befaßt, schreibt in seinem Aufsatz „Bestandsregulierung bei Straßentauben“ (Sambraus / Steiger: Das Buch vom Tierschutz, Stuttgart 1997, S. 777 f.): „Verschiedene Methoden der Bestandsregulierung haben das Ziel, möglichst viele Individuen zu töten, um dadurch eine Senkung der Populationsgröße zu erreichen.

In Basel wurden mehrere Schwärme bis auf 20% ihrer ursprünglichen Größe reduziert. Nach einigen Wochen hatten die Schwärme ihren früheren Bestand wieder erreicht oder waren größer als zuvor.

Ähnliche Resultate erhielten auch *Murton et. al.* (1972) bei ihren Untersuchungen in den Salford Docks von Manchester. Kautz und Malecki (1990) untersuchten die Auswirkungen von Tötungsaktionen bei New Yorker Straßentauben. Sie konnten zeigen, daß die Population im Folgejahr erst dann abnimmt, wenn im Herbst mehr als 35% des Bestandes entfernt werden.

Als Mechanismen für die enorme Regenerationsfähigkeit reduzierter Straßentaubenpopulationen konnten sie eine Erniedrigung der Ei- und Nestlingsmortalität sowie eine erhöhte Lebenserwartung nachweisen.“

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Leipziger Biologe *Dr. Günther Vater* in seinem Aufsatz „Bestandsminderung bei verwilderten Haustauben Teil 2“ (Bundesgesundheitsblatt 2000, S.41-46, Springer-Verlag 2000): Er berichtet aus befragten Städten, wo Tauben eingefangen und getötet wurden: „ Letztlich haben aber auch Rekordergebnisse (=mehrere tausend getötete Tauben) keine dauerhaften Auswirkungen auf den Gesamtbestand. Jede Taubenpopulation kann solche Verluste nämlich schnell wieder ausgleichen. Derartige Kompensationen sind der Tierökologie seit langem bekannt. Der Ausgleich erfolgt durch Balance zwischen Wirkung und Gegenwirkung.“

Das zeigt sich etwa am Beispiel München (1992): „Selbst höchste Fangquoten in den Jahren 1964 bis 1969 zwischen 14.000 und 18.000 Tauben/Jahr (28 bis 45% des Gesamtbestandes) brachten keine erkennbare Auswirkung auf die Gesamtzahl.“

Sein Fazit lautet: „Populationsverluste...werden mit der Gegenwirkung höherer Fruchtbarkeit und Vermehrung so beantwortet, dass der Ausgangszustand bald wiederhergestellt ist.“

1995 stellte Augsburg den Abschluß von Tauben wegen Erfolglosigkeit und aus Tierschutzgründen ein. 1996 beendeten Nürnberg (Einfangen) und Aachen (Vergiften) das Töten von Tauben aus den gleichen Gründen.

Fütterungsverbote

Fütterungsverbote werden folgendermaßen begründet:

- (1) Ein großes Nahrungsangebot führt zu erhöhter Brutaktivität. Würden die Tauben nicht gefüttert, gäbe es erheblich weniger Nachwuchs, die Population würde sich auf ein erträgliches Maß einpendeln. Tauben würden nicht verhungern, da sie genügend Futter fänden.
- (2) Taubenfüttern ist Tierquälerei, da es wegen der Überpopulation an den knappen Brutplätzen zu slumartigen Verhältnissen komme, und die Tauben für Krankheiten und Parasiten stark anfällig mache.

Entgegnung:

- (1) Die Brutaktivität ist nicht in erster Linie vom Nahrungsangebot abhängig, da nachweislich auch hungernde Tauben brüten. Der Grund dafür liegt in der genetischen Veränderung durch Zuchtwahl, die auf hohe Nachkommenschaft abzielte.
- (2) Angenommen, ein Fütterungsverbot könnte konsequent durchgeführt werden, würde die Population nicht durch verminderte Brutaktivität, sondern durch Verhungern der Nestlinge reduziert. Das aber ist Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes.
- (3) Für Tauben gibt es in der Natur kaum ein Futterangebot. Erhalten sie kein artgerechtes Körnerfutter, sondern sind auf die Nahrungsabfälle angewiesen, werden sie geschwächt und krank.
- (4) Bei einem Fütterungsverbot konzentriert sich die Population verstärkt in der Innenstadt, wo ein Nahrungsangebot durch Freiluftgastronomie, Kioske, Anlieferungen von Backwaren usw. besteht. Das aber gerade soll das Fütterungsverbot verhindern.
- (5) Fütterungsverbote grenzen Taubenfreunde aus, erzeugen Haß gegen Tauben und Fütterer und fördern das Denunziantentum (sozialer Aspekt).

Leider bestehen auch heute noch viele Kommunen zur vermeintlichen Lösung des Stadttaubenproblems auf restriktiven Fütterungsverböten ohne kontrollierte Fütterungsplätze einzurichten.

Sie belegen Fütterer, die vielfach nur über geringe Einkommen verfügen, mit Bußgeldern und erlauben oft nicht einmal, daß verletzte oder kranke Tauben zum Einfangen und Versorgen mit Futter angelockt werden dürfen.

Das Konzept im einzelnen:

Das von der BAG Stadttauben auf der Grundlage bereits vorhandener Erkenntnisse entwickelte integrative Gesamtkonzept sieht ein Bündel von Maßnahmen vor.

Das Ziel aller Maßnahmen des Konzepts ist ein gesunder, stadtverträglicher Taubenbestand, wobei unter „stadtverträglich“ nach unserer Auffassung eine Population zu verstehen ist, die maximal 1% der Einwohnerzahl der Kommune entspricht.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Konzept mehrere Maßnahmen vor:

1. Die Einrichtung von betreuten künstlichen Nistplätzen. Gemeint sind Taubenschläge in Dachböden oder in Form von Blockhäusern auf Flachdächern, oder Taubenhäuser (erreichbar nur über eine Leiter) oder Taubentürme, bei denen der eigentliche Taubenschlag über eine Spindeltreppe zu begehen ist. Mit dem Bau von Taubenschlägen muß die Schließung wilder Nistplätze im Umkreis der Schläge Hand in Hand gehen.
2. Die Einrichtung kontrollierter Fütterungsplätze, dort wo noch keine Taubenschläge bestehen oder Taubenschläge nicht gebaut werden können, aber viele Tauben leben – auch und gerade in Städten mit Fütterungsverböten!
3. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger (in der Regel vor Ort), die lokale Probleme mit Stadttauben haben. Das aber ist nur möglich, wenn ein Mitarbeiter der Arbeitsgruppe sich in diese Problematik (Abwehrmaßnahmen, Verhaltensweisen der Stadttauben) einarbeitet und die nötige Zeit aufbringen kann.

1. Betreute Taubenschläge

Taubenschläge, Taubenhäuser, Taubentürme funktionieren unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie müssen dort installiert werden, wo sich (schon seit längerer Zeit) Tauben aufhalten.
- Sie müssen taubengerecht gebaut sein (Einflug, Belüftung ohne Zugluft, ausreichend Nistzellen und Absitzmöglichkeiten: Sitzbrettchen, Sitzregale, Sitzstangen).
- Eine zuverlässige, gewissenhafte Betreuung über einen längeren Zeitraum muß gewährleistet sein.
- In der Nähe der Taubenschläge darf, wenn im Schlag gefüttert wird, außerhalb kein Futter ausgebracht werden.
- Wilde Nistplätze sollten im Umkreis des Taubenschlags mit taubenunschädlichen und wirksamen Maßnahmen, soweit das möglich ist, fachgerecht geschlossen werden, weil Tauben ihre angestammten Nistplätze freiwillig nicht verlassen. Es siedeln sich deswegen zuerst immer Tauben an, die (noch) keine Nistplätze haben; in der Regel sind es Jungtauben.

Die Vorteile von Taubenschlägen

- Die frisch gelegten Eier können durch Attrappen aus Gips oder Kunststoff ersetzt werden. Dadurch kann man Nachwuchs zu 100% verhindern. Mittel- bis langfristig läßt sich so die Taubenpopulation reduzieren. Die Tauben erleiden, wie Fachleute bestätigen, keinen gesundheitlichen Schaden.
- Der Kot der Tauben bleibt zum überwiegenden Teil im Schlag, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht, sondern auch den weitaus größten Teil des Tags im Schlag aufhalten. Die Kotbelastung an den umliegenden Gebäuden nimmt erheblich ab, die Stadt wird sauberer.
- Mit Hilfe von artgerechtem Futter, Grit (Magensteinchen und Mineralstoffe), frischem, sauberen Wasser (Tränkeautomaten), regelmäßiger Reinigung und gelegentlicher Desinfektion der Schläge kann die Population gesund und weitgehend frei von Parasiten gehalten werden.
- Verletzte oder kranke Tauben können entnommen und einer tierärztlichen Versorgung zugeführt werden.

Die Standortfrage

Taubenschläge können nicht dort errichtet werden, wo sich bisher keine Tauben aufgehalten haben. Selbst wenn man Locktauben einsetzen würde, ließen sich die Tauben kaum bewegen, an Plätze zu wechseln, wo noch nie Tauben waren, oder die für sie nicht attraktiv sind. In jeder Kommune gibt es Stadtteile mit großen Populationen und wieder andere, wo sich nahezu keine Tauben aufhalten.

Geeignete Gebäude

Die kostengünstigste und betreuungsfreundlichste (Zugang, Strom) Lösung ist der Einbau von Taubenschlägen als fugendichte Gehäuse in ungenutzte Dachböden. Am besten geeignet dafür sind städtische Verwaltungsgebäude oder andere öffentliche Gebäude. Geeignet sind aber auch Türme oder die oberste Etage von Parkhäusern, wenn man eine Ecke dafür abtrennen kann.

Stadttauben bevorzugen, wie die Stammform Felsentaube, Nist- und Ruheplätze in einer bestimmten Höhe. Die Idealhöhe liegt zwischen zehn und 25 Metern. Es werden aber auch Taubenschläge mit tiefer liegenden Einflügen angenommen.

Der **Denkmalschutz** sollte kein Hindernis für den Einbau eines Taubenschlags sein, da ein Taubenschlag keine zusätzlichen Probleme schafft, sondern vorhandene Probleme löst. Die Tauben halten sich nach einer bestimmten Eingewöhnungszeit die ganze Nacht und den Großteil des Tages im Schlag auf und verlassen ihn nur für kurze Rundflüge oder Sonnen- und Regenbäder und in der Regel dann, wenn der Betreuer im Schlag arbeitet. In mehreren Städten sind Taubenschläge in denkmalgeschützte Gebäude integriert. Mit Hilfe der Schläge wurden die vorhandenen Taubenprobleme gelöst oder zumindest stark reduziert.

Eine **langfristige Nutzung** des Gebäudes muß gewährleistet sein.

Von Wohngebäuden sollte grundsätzlich Abstand genommen werden, da es sehr schnell durch Gurren, Flügelschlagen, Federflug oder Gerüche, die aus dem Einflugbereich austreten, zu Belästigungen der Bewohner und zu Beschwerden kommen kann.

Steht ein Privatgebäude zur Verfügung, sollte ein Vertrag über eine längerfristige Nutzung abgeschlossen werden.

Die Betreuung von Taubenschlägen

Für die Betreuung der Schläge lassen sich keine verbindlichen Regeln aufstellen. (Siehe dazu A.08)

2. Kontrollierte Fütterung

Stadttauben sind verwilderte Haustiere und als solche auf den Menschen angewiesen. Sie müssen, sollen sie nicht hungern oder gar verhungern, geschwächt oder krank werden, von den Menschen mit artgerechtem Körnerfutter versorgt werden.

In Städten mit Fütterungsverboten müssen die Behörden kontrollierten Futterplätzen in ausreichender Anzahl zustimmen und auch erlauben, daß bestimmte Personen im ganzen Stadtgebiet kurzzeitig Futter ausstreuen dürfen, wenn kranke oder verletzte Tauben eingefangen werden müssen.

Auch sollte es nicht als Verstoß gegen das Fütterungsverbot gewertet werden, wenn Menschen, die im Freien einen kleinen Imbiß einnehmen, etwas davon an bettelnde hungrige Tauben abgeben. Das Füttern von Tieren ist den meisten Menschen ein angeborenes Bedürfnis.

In Städten, wo Arbeitsgruppen von Tierschützern in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunen das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation mit betreuten Taubenschlägen und kontrollierten Futterstellen verwirklichen, sollte versucht werden, durch Aufklärungsarbeit wildes und falsches Füttern abzustellen - im Interesse der Tauben und der Gebäudebesitzer.

Warum müssen Stadttauben gefüttert werden?

Stadttauben finden nur während der Vegetationsperiode kleine Mengen artgerechten Futters vor, etwa Samen von Wildkräutern oder Teile von Grünpflanzen). Im Winter fehlen weitgehend auch die Nahrungsabfälle.

Wer soll die Stadttauben füttern?

Nur ausgewählte Personen, die am Konzept mitarbeiten.

Sie können Mitarbeiterkarten/Ausweise bekommen, die sie auf Verlangen vorzeigen. Personen, die gerne Tauben füttern, sollten in das Konzept eingebunden werden, das sie verpflichtet, Absprachen einzuhalten.

Wo sollen die Stadttauben gefüttert werden?

Nur an ausgewählten Plätzen, die dort liegen, wo sich Tauben schon immer aufhalten. Gut geeignet sind Grünanlagen oder Plätze, wo wartende Tauben durch Absitzen nicht übermäßig lästig werden.

Nach Möglichkeit sollten als Futterstellen gemieden werden

- belebte Plätze, wo Tauben durch den Verkehr oder durch Fußgänger bei der Nahrungsaufnahme ständig gestört werden und gefährdet sind,
- Plätze im Stadtzentrum, besonders im Altstadtbereich, in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden.

Als Futterstellen kommen keinesfalls in Frage

- Plätze in Wohnanlagen, weil Tauben angelockt werden, die sich zum Ruhen und Nisten auf Balkonen niederlassen und Ärger verursachen,
- Plätze in der Nähe von Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten, Schulen, weil es dort zu Auseinandersetzungen mit den Gesundheitsbehörden kommen könnte.

Die Einrichtung von Futterstellen hängt letztlich von den jeweiligen Gegebenheiten in den Kommunen ab. Wichtig ist die Feststellung, daß eine Verlagerung der Tauben an die Peripherie der Stadt oder die Konzentration auf wenige Plätze in Grünanlagen weder gewollt noch möglich ist.

Wann sollte gefüttert werden?

Der geeignete Zeitraum ist vom frühen Morgen bis zum zeitigen Nachmittag. Wird regelmäßig gefüttert, richten sich die Tauben auf die Zeiten ein und sitzen nicht übermäßig lange auf den benachbarten Gebäuden.

Bei der Festlegung der Fütterungszeiten sollte man berücksichtigen, daß die Täuber etwa zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr brüten, die Täubinnen die übrige Zeit. Es wäre deshalb sinnvoll, an benachbarten Futterplätzen zu verschiedenen Zeiten zu füttern (etwa um 8.00 Uhr und 11.00 Uhr).

Womit sollten Stadttauben gefüttert werden?

Tauben sind von Natur aus Körnerfresser. Artgerechtes Futter, das im Fachhandel erhältlich ist, setzt sich so zusammen:

- **Leguminosen:** Erbsen, Sommerwicken, Ackerbohnen
- **Getreide:** Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Hirse, Reis
- **Kleinsämereien:** Raps, Hanf, Leinsaat

Weizen ist das einzige vollwertige Getreide und deshalb als Alleinfutter geeignet. In den Wintermonaten sollte allerdings Mais dazu gegeben werden, der mit seinem hohen Anteil an Kohlehydraten den großen Energiebedarf decken kann.

Tauben besitzen eine Körpertemperatur von 41,5° C.

Wie sollte gefüttert werden?

Die Körner müssen weitflächig gestreut werden, damit auch schwächere Tiere ans Futter kommen können. Die Menge sollte so bemessen sein, daß keine Reste liegen bleiben (Ratten!). Der Fütterer sollte so lange vor Ort bleiben, bis das Futter aufgenommen ist. Bleibt Futter liegen, muß es aufgekehrt werden.

3. Die Beratung bei Problemfällen

Hier handelt es sich um ein weites Feld, das vom ehrenamtlich arbeitenden Tierschutz wohl nur in Einzelfällen wahrgenommen werden kann. Es gibt lokale Probleme, deren Lösung oder Minderung sich über Wochen und Monate hinziehen.

Gefragt sind:

- Beratungen bei Vergrämung von Tauben mit geeigneten Abwehrmaßnahmen,
- Einfangen von Tauben in Dachböden und Türmen,
- Rettung von Tauben bei defekten Netzen u.v.m.

Es empfiehlt sich, bei den angeführten Problemen mit einer seriösen Firma für Schädlingsbekämpfung und Taubenabwehr, die auch dem Tierschutz verpflichtet ist, zusammenzuarbeiten.

Die Arbeit vermittelt Erkenntnisse über das Verhalten der Tauben, über die Belastung einzelner Mitbürger und dient in hohem Maße der Aufklärungsarbeit.

Verhinderung von Zuflügen

Stadttaubenbestände werden in regional unterschiedlicher Weise durch gestrandete Brieftauben und - in geringerem Maße - durch entflugene Haus- und Rassetauben immer wieder vermehrt.

Dazu die Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg (1995): „Den stärksten Anteil am Zuflug unserer Stadttaubenschwärme haben heute verirrte und erschöpfte Brieftauben. Dies ist allein schon in der großen Zahl, aber auch in der Streuung der verfliegenen Tiere begründet.“

Dieses Problem muß auf **gesetzlicher Ebene** angegangen und gelöst werden.

Nachweis des Erfolgs des Konzepts

Werden Kommunen, die das Konzept schon teilweise verwirklicht haben, angefragt, so will man immer wissen, um wieviel Prozent die Taubenpopulation reduziert worden sei.

Um diese Frage exakt beantworten zu können, müßten die Städte eine Erstzählung der Stadttaubenpopulation vornehmen, der in den Folgejahren je eine Sommer- und Winterzählung folgen müßte.

Von Fachleuten durchgeführte Zählungen scheiden aber wegen der hohen Kosten als Erfolgsnachweis aus.

So muß der Erfolg des Modells

- 1) mit der Zahl der **ausgetauschten Eier**,
- 2) mit der **entsorgten Kotmenge** und
- 3) dem **Rückgang lokaler Probleme mit Stadttauben** nachgewiesen werden.

Die Arbeitsgruppe Stadttauben sollte über alle drei Bereiche genau Buch führen und die Ergebnisse der für Stadttauben zuständigen Verwaltung jeweils am Jahresende übermitteln.

Die Kosten:

Hier ist zu unterscheiden zwischen einmaligen Kosten (Bau und Ausstattung der Taubenschläge, Reinigungsgeräte) und laufenden Kosten (Aufwandsentschädigung für Betreuung, Kosten für Futter, Schutzkleidung u.a.).

Einmalige Kosten:

Die Material- und Ausstattungskosten (Nistzellen, Futtertröge usw.) eines in einen Dachboden integrierten Taubenschlags mit einer Bodenfläche von etwa 25 m² belaufen sich bei regulärem Einkauf in einem Baumarkt zur Zeit auf etwa 1500 bis 1800 €. Die Herstellungskosten sind abhängig davon, ob die Schläge von ehrenamtlich Tätigen oder von Fachleuten gebaut werden.

Laufende Kosten:

Hier handelt es sich um Aufwandsentschädigungen für Betreuer von Taubenschlägen und die Kosten für Taubenfutter, Grit, Schutzkleidung, Geräte, Desinfektionsmittel und gelegentliche Tierarzthonorare.

Zu den Futterkosten:

Eine Stadttaube braucht pro Tag etwa 50 g Körnerfutter. In einem mit 150 Tauben besiedelten Schlag werden täglich 7,5 kg benötigt, in einer Woche etwa 50 kg, in einem Monat rund 200 kg.

Veranschlagt man einen 25-kg-Sack Mischfutter mit 9,00 bis 11.00 EUR, so liegen die monatlichen Futterkosten bei 70 bis 90 €. Man kann das Mischfutter mit Futterweizen und Mais strecken, die billiger zu haben sind.

Diese Angaben können nur als ungefähre Richtlinie dienen.

Fazit:

1. Das hier vorgestellte Konzept ist als einziges geeignet, das Stadttaubenproblem mittel- bis langfristig tierschutzgerecht und nachhaltig zu lösen. Es zeigt sich in vielen Städten immer deutlicher, daß das Problem mit Abwehrmaßnahmen, Tötungsaktionen und Fütterungsverbieten nicht zu lösen ist.
2. Wie dargestellt, ist das Konzept relativ kosten- und arbeitsintensiv. Sind aber die Tauben einmal in die Schläge eingewöhnt, entfallen Vergrämuungsmaßnahmen weitgehend, werden Gebäude und Gehsteige kaum noch mit Kot belastet, lokale Probleme nehmen nach und nach ab.
3. Bei flächendeckender Einführung des Konzepts wird mittel- bis langfristig die Population reduziert.
4. In Städten bis etwa 300 000 Einwohner kann das Konzept mit etwa 15 Taubenschlägen flächendeckend umgesetzt werden. In größeren Städten bewährt sich das Konzept an einzelnen „Brennpunkten“ (= Plätze mit vielen Tauben).

Hinweis:

- Der Tierschutzbeirat des Landes **Niedersachsen** hat 1998 eine „Loseblattsammlung zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation“ erarbeitet. Das darin vorgestellte Konzept stimmt mit dem der BAG Stadttauben in allen wesentlichen Punkten überein.

In einem von der niedersächsischen Landesregierung finanziell unterstützten Projekt wird die Erprobung der Maßnahmen der Loseblattsammlung derzeit durch das Tierschutzzentrum und die Klinik für Geflügel der Tierärztlichen Hochschule Hannover wissenschaftlich begleitet.

Die 48-seitige Broschüre ist zu beziehen bei:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Calenberger Straße 2,
30169 Hannover,
Telefon: 0511-120-0

- Seit 2001 empfiehlt auch das Fachministerium in **Nordrhein-Westfalen** den Kommunen zur Lösung ihrer Stadttaubenprobleme das Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation.

Die vom Beirat für Tierschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitete 12-seitige Broschüre ist zu beziehen bei:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon: 0211-4566-0
Telefax: 0211-4566-388
E-Mail: poststelle @ munlv.nrw.de

- Am 28.04.2005 veröffentlichte der Landestierschutzbeirat **Baden-Württemberg** „Empfehlungen zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten“, die das Konzept der BAG Stadttauben zur Grundlage haben.

Ansprechpartner / tiergerechte Regulationskonzepte in Baden-Württemberg:

Esslingen:

Frau Dagmar Jansen, Stadtplanungs- und Stadtmessungsamt,
Pulverwiesen 15, 73728 Esslingen am Neckar,
Tel.: 0711-35122542,
Internet: www.esslingen.de - Suchbegriff „Stadttauben“

Tübingen:

Frau Petra Klingler (Tierschutzverein Tübingen),
Tel.: 07071-940742,
E-mail: TT-Konzept@web.de

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

A.03: Taubenschläge – Taubenhäuser – Taubentürme (Beschreibung und Vergleich)

Alternative Nistplätze können Stadttauben in dreierlei Form angeboten werden: als Taubenschläge, Taubenhäuser oder Taubentürme.

Die Standortwahl

Ob die Stadttauben die Nistplätze schließlich annehmen oder nicht, hängt entscheidend von der Wahl des Standorts ab.

Folgende Punkte sollten unbedingt beachtet werden:

1. Nistplätze sollten nur dort angeboten werden, wo sich bereits (seit längerer Zeit) Tauben in größerer Zahl aufhalten. Es ist nicht möglich, Taubenschwärme nach Belieben zu verlagern.
2. Taubenschläge, Taubenhäuser, Taubentürme sollten nicht in unmittelbarer Nähe von hohen Bäumen errichtet werden, da die Tauben diese Plätze aus Angst vor Greifvögeln meiden könnten. Ein Mindestabstand von etwa zehn Metern sollte eingehalten werden.
3. Taubenhäuser oder -türme sollten niemals in Senken (z.B. ehemaligen Stadtgräben) aufgestellt werden. Tauben bevorzugen erhöhte Plätze, die Übersicht bieten.
4. Taubenschläge sollten in der richtigen Höhe in Gebäude eingebaut werden. Die Idealhöhe für Stadttauben liegt bei 10 bis 20 Metern. Abweichungen sind in Einzelfällen üblich.

1. Taubenschläge

Taubenschläge sind in Gebäude (meist in Dachböden oder Türme) eingebaute, geschlossene Räume oder kleine Blockhäuser, die auf Flachdächern installiert werden.

Vorteile:

- Sie sind bequem zugänglich
- Sie haben in der Regel Stromanschluß
- Sie bieten in einem Vorraum Platz für Futter, Wasser, Nistmaterial und Reinigungsgeräte

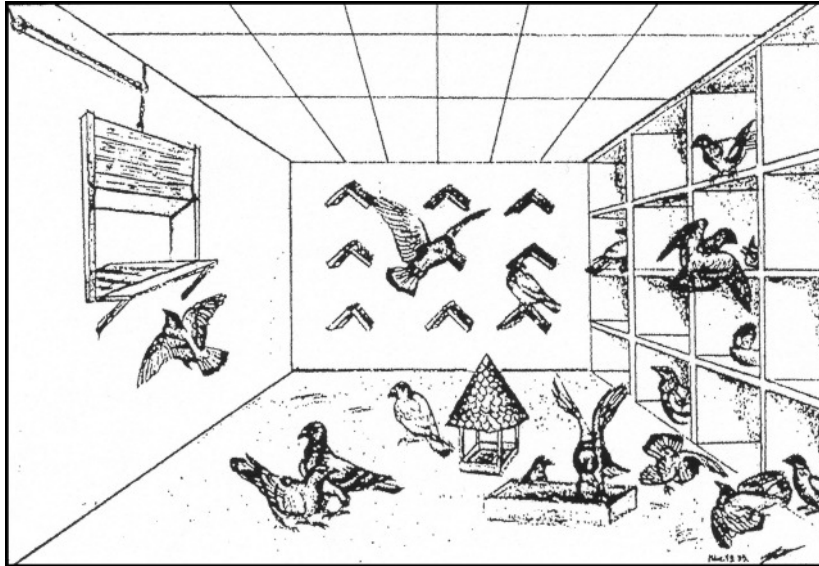
Nachteil:

Es ist oft schwierig, an geeigneten Standorten geeignete Gebäude (am besten städtische) zu finden, die langfristig genutzt werden können.

Kosten:

Reine Materialkosten (Spanplatten, Kanthölzer, Türe...) für eingebaute Taubenschläge belaufen sich auf ca. 1500 €.

Für Taubenschläge auf Flachdachgebäuden sind sie doppelt bis dreimal so hoch.



Zeichnung: Havelka, Mit Stadtauben leben

2. Taubenhäuser

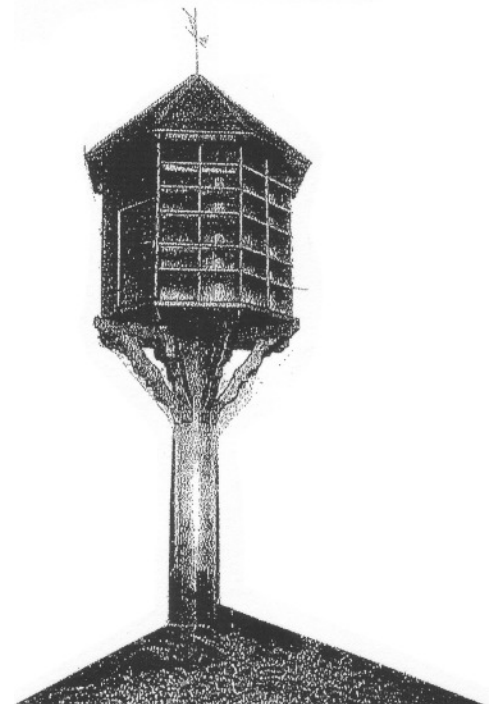
Taubenhäuser stehen im freien Gelände (in Anlagen, auf Plätzen). Die Nistzellen befinden sich in einem quadratischen, sechs- oder achteckigen, schön gestalteten Holzhaus, das von einer etwa fünf Meter hohen Holzsäule getragen wird. Die Nistzellen sind nur über eine Leiter zu erreichen.

Vorteile:

- Taubenhäuser sind optisch sehr wirkungsvoll
- Die Standortwahl ist oft einfacher als bei Taubenschlägen
- Jedem Taubenpaar steht ein eigener Einflug zur Verfügung
- Sie können Mittelpunkt eines Begegnungszentrums sein

Nachteile:

- Die Betreuung (Versorgung mit Futter und Wasser, Reinigung, Austauschen der Eier) ist nur über eine hohe Leiter möglich, die entweder in der Nähe deponiert oder auf dem Auto mitgeführt werden muß.
- Ein Vorratsraum ist nicht vorhanden.
- Taubenhäuser sind durch Vandalismus gefährdet.



Information: Maier GmbH,
Neufeldstraße 8, 76456 Kuppenheim,
Tel.: 07222-9452-0, Fax: 07222-945-220

Kosten:

Das abgebildete Taubenhaus einer Schwarzwälder Firma, das etwa 60 Taubenpaaren Brutplatz bietet, kostet ab Werk 10.500 €.

Anmerkung:

Wenn unbedingt ein Taubenhaus errichtet werden soll, dann muß es wenigstens begehbar sein. Die Betreuung ist sonst völlig unzumutbar.

3. Taubentürme

Taubentürme sind Taubenhäuser, die an Stelle der tragenden Holzsäule einen Unterbau mit Innentreppe und kleinem Vorratsraum besitzen. Taubentürme können aus Holz, Stein oder gemischten Materialien gestaltet werden. Sie haben in Europa eine jahrhundertelange Tradition, besonders in Schloßanlagen.

Vorteile (gegenüber dem Taubenhaus):

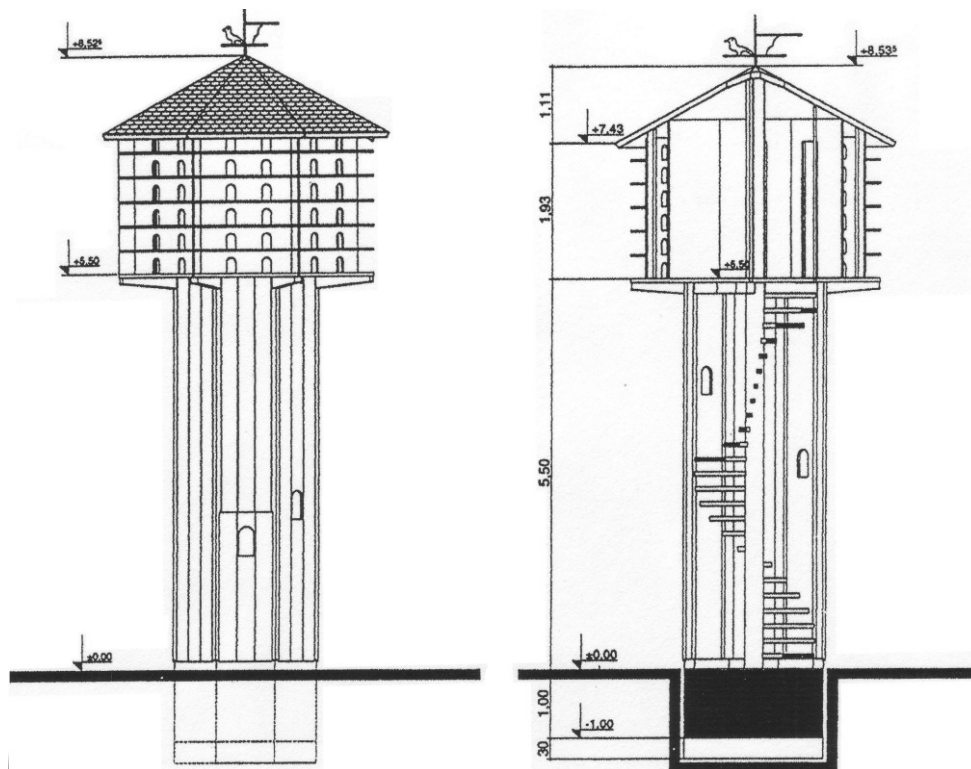
- Sie sind über eine Treppe zugänglich
- Sie haben Platz für Vorräte und Gerätschaften
- Sie sind vor Beschädigungen relativ sicher

Nachteil:

Es bestehen Schwierigkeiten bei der Standortfindung

Kosten:

Sie sind mindestens doppelt so hoch wie bei Taubenhäusern.



A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

A.04: Taubenschläge in Gebäuden (Dachböden, Türmen)

Taubenschläge sind abgeschlossene Räume, die beispielsweise in Dachböden mehrstöckiger Häuser oder in Türmen eingebaut werden. Sie können aber auch als Blockhäuser auf Flachdächern von Gebäuden mit mehreren Geschossen errichtet werden (Siehe A.05). Die nachfolgende Bauanleitung hat sich zwar bewährt, ist aber nur eine von mehreren Möglichkeiten, einen Taubenschlag unter Dach zu errichten.

Bau eines Taubenschlags unter Dach (mit oder ohne Dachschräge)

Allgemeines:

Der Taubenschlag stellt ein geschlossenes, absolut fugendichtes Gehäuse dar mit einer einfachen Verkleidung dort, wo der Schlag an die Außenwände des Gebäudes anschließt, und doppelwandigen Innenseiten (Ständerbauweise). Die Decke sollte in einer Höhe von etwa 2,15 m eingezogen werden. Die Bodenfläche des Schlags sollte zwischen 20 und 25 m² betragen (ausreichend für etwa 150 Tauben).

Benötigtes Baumaterial:

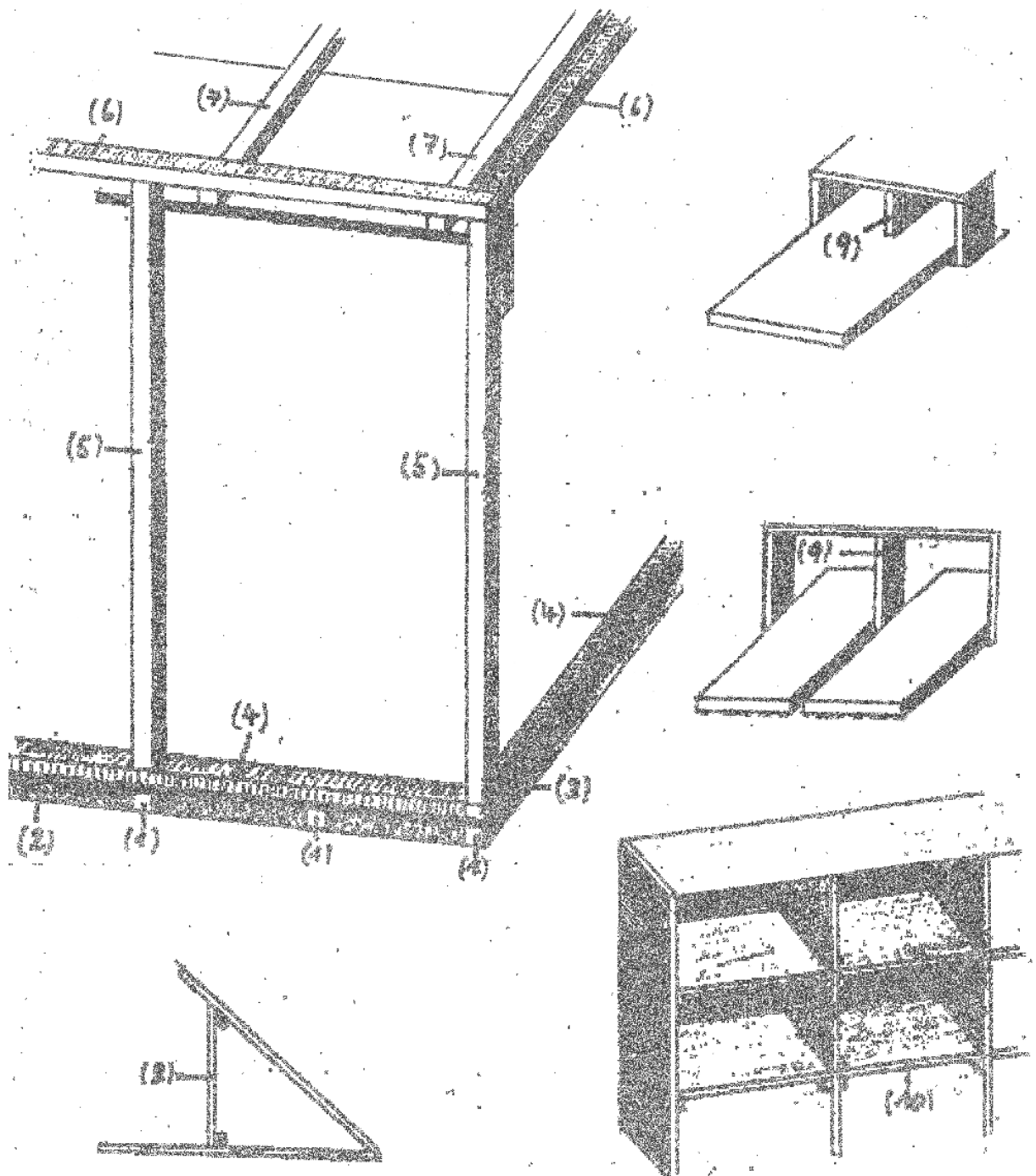
1. Spanplatten V100 (wasserfest), Nut und Feder, 205X61,5 cm, Stärke: 22 mm für den Fußboden, 16 mm für Wände, Decke und Nistzellen
2. Betoplanplatten (säurefest), 4mm, auf die Fußbodenplatten
3. Kanthölzer 60X60 mm für Lager unter Fußboden, Ständer für Innenwände und Lager zur Befestigung der Decke
4. Latten (48X24 mm) als Unterkonstruktion für die Außenwände und für Sitzstangen
5. Schwache Leisten für die Konsolen (Nistzellen)
6. Futtertür
7. Bretter für den Ein-/Ausflug (Fichte massiv, 30 bis 50 mm stark)
8. Schrauben, Winkel, Zubehör zur Einrichtung der Beleuchtung

Bauanleitung:

1. Im Abstand von 70 bis 80 cm werden Kanthölzer (60X60 mm) als Lager für den Fußboden parallel zueinander auf dem Boden ausgelegt, wo nötig, durch Ausgleichen in die Waagrechte gebracht und mit einigen Schrauben auf dem Fußboden befestigt (1). Zwischen die Lager kann Dämmaterial eingebracht werden (2).

2. Auf die Kanthölzer werden die 22 mm starken Spanplatten aufgeschraubt (3). Durch versetzte Stöße wird eine größere Stabilität erreicht. Wo die Stöße nicht auf die Lager zu liegen kommen, können kurze Kantholzstücke dazwischengelegt werden.
Variante zu 1. und 2.: Anstelle von Lagern, Dämmmaterial und Spanplatten können Verbundplatten (3-4 cm Styropor + Spanplatte) verwendet werden, vorausgesetzt der Boden ist völlig eben.
3. Bündig mit den Außenkanten der Fußbodenplatten werden an den zwei oder drei Innenwänden rundum Kanthölzer (60X60 mm) aufgeschraubt (4). Die Türe wird ausgespart.
4. Zur Herstellung des Ständers befestigt man jetzt mit Winkeln im Abstand von 60 bis 80 cm 210 cm lange Kanthölzer senkrecht auf dem Kantholzrahmen (5).
Mit dem Aufschrauben der ersten äußeren Wandplatten werden die Kanthölzer in die Lotrechte gebracht und stabilisiert. Der Platz für die Türe muß von Anfang an eingeplant werden. Die Türe sollte möglichst weit vom Ein-/Ausflug entfernt und nach außen so zu öffnen sein, so daß der ganze Schlag bereits durch einen Spalt zu überblicken ist.
5. Um für die Befestigung der Deckenplatten eine stabile Unterkonstruktion zu erhalten, werden jetzt an der Längsseite Kanthölzer auf die Balken des Ständers aufgelegt und von oben her verschraubt (6). Querlaufende Kanthölzer werden an der Unterseite dieser Balken angeschraubt (7). An der Außenwand des Gebäudes liegen die Kanthölzer auf in entsprechender Höhe querlaufenden Latten und werden daran befestigt. Bei Dachschrägen lassen sich die Kanthölzer teilweise an den Dachsparren befestigen.
6. An die Außenwand/die Außenwände des Gebäudes kommt jetzt eine Unterkonstruktion aus Dachlatten. Bei Dachschrägen müssen die Dachsparren nötigenfalls ausgeglichen werden.
7. Sämtliche Wand- und Deckenplatten können jetzt angeschraubt werden. Dabei ist zu beachten, daß die äußeren Wandplatten zum Schutz gegen Ungeziefer dicht auf dem Fußboden des Gebäudes aufliegen. Bei Dachschrägen ist der spitz zulaufende, schwer zugängliche Raum durch eine etwa 90 cm hohe Wand abzutrennen (8). Schließlich werden sämtliche Fugen mit Silikon abgedichtet.
8. Anschließend werden die säurefesten Betoplanplatten auf dem Fußboden verlegt. Die Schrauben müssen gut versenkt werden, damit der Bodenschaber bei der Reinigung nicht an den Schraubenköpfen hängen bleibt.
9. Die Futtertür wird gesetzt. Sie muß an der Schwelle dicht abschließen, damit keine Stäube oder gar Federn aus dem Schlag entweichen können.
10. Für den Ein-/Ausflug kann ein vorhandenes Fenster genutzt werden. Die Verbindung nach außen sollte so groß sein, daß ausreichend Licht in den Schlag kommt und Luftaustausch stattfinden kann. Günstig auswirken würde es sich für das Schlagklima, wenn an der gleichen Wand ein zweites Fenster vorhanden wäre, das man als zweiten Einflug oder als vergitterte Lüftungsöffnung gestalten könnte. Ist das Fenster groß genug (etwa 60 cm breit und 60 bis 80 cm hoch) sollte der Einflug durch ein in der Mitte senkrecht gestelltes Brett zweigeteilt werden, so daß es beim Aus- und Einfliegen nicht zu Behinderungen kommt (9). Das Einflugbrett/die Einflugbretter sollte(n) auf voller Breite 60 bis 70 cm nach außen und ebenso weit nach innen gehen. Zum Schutz gegen Regen und Flugschnee kann in Fenstergröße eine Gaube oder ein Tunnel gebaut werden, der im Außenbereich mit Blech verkleidet werden sollte. Entlüftungsanlage!

11. In einer Ecke des Schlags sollte eine kleine Voliere eingebaut werden. Sie könnte eine Bodenfläche von 1 bis 2m² haben, aus Holzrahmen, die mit Maschendraht vergittert sind, zusammengebaut sein, und eine vergitterte Türe besitzen. Die Voliere sollte so konstruiert sein, daß sie rasch abgebaut werden kann, wenn sie nicht gebraucht wird. In der Voliere können für einige Tage großgezogene Jungtauben oder gesund gepflegte Tiere, die jetzt voll flugfähig sind, untergebracht werden, damit sie sich vor dem Entlassen in die Freiheit an die neue Umgebung und an die bereits hier lebenden Artgenossen gewöhnen können.
12. Nistzellen können an mehreren Wänden angebracht werden. Man baut sie am günstigsten in Regalform. Die Regalwangen (205 cm X 30 cm = die Hälfte der Spanplatte) werden im Abstand von 45 bis 50 cm mit Winkeln an Fußboden, Wand und eventuell Decke befestigt. Die Wangen erhalten vor der Anbringung Konsolen aus schwachen Leisten im Abstand von etwa 30 cm. Auf die Konsolen werden die herausnehmbaren (= günstig für die Reinigung) Bodenbretter der Nistzellen (45/50 cm X 30 cm) aufgelegt. Sie können aus 16 mm starken Spanplatten V100 oder doppelt beschichteten Spanplatten hergestellt werden (10).
13. Sitzstangen (längs- und querlaufend) können im Abstand von etwa 20 cm von der Decke abgehängt werden. Dabei sollte die Breitseite der dazu verwendeten Dachlatten nach oben zeigen, damit die Tauben bequem darauf sitzen und ruhen können.
14. Die elektrische Anlage besteht aus einer Innen- und Außenbeleuchtung, einem Schalter, einer Steckdose für den Staubsauger und einem Sicherungskasten.
15. Futter, Wasser, Schutzkleidung, Reinigungsgeräte, Eiattrappen usw. können neben dem Taubenschlag oder in einem abgeteilten Vorraum untergebracht werden.



A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

A.05 Taubenschläge auf Flachdachgebäuden

Vorüberlegungen:

1. Der Taubenschlag sollte nur dort errichtet werden, wo sich bereits (seit längerer Zeit) viele Tauben aufhalten.
2. Die für Stadttauben ideale Höhe (10 - 25 m) sollte berücksichtigt werden.
3. Die Stabilisierung auf dem Dach muß gesichert sein. In der Regel wird nicht gestattet, das sensible Flachdach durch Befestigungsmaßnahmen zu verletzen. Der Taubenschlag müßte deshalb sturmsicher gemacht werden, indem man ihn in den Windschaden eines vorhandenen Dachaufbaus stellt und wenn möglich auch daran befestigt und/oder schwere Betonplatten (z.B. Rasengittersteine) in den Zwischenboden einlegt.
4. Der Zugang zum Taubenschlag sollte bequem sein.
5. Ein Stromanschluß muß vorhanden sein, um den Schlag zu beleuchten, Maschinen und Geräte (z.B. Staubsauger) anzuschließen oder in der kalten Jahreszeit mit einer Wärmequelle (Fachhandel) das Trinkwasser vor dem Einfrieren zu bewahren.
6. Günstig wäre auch ein kleiner Vorratsraum für Futter, Wasser und Reinigungsgeräte.
7. Der Schlag sollte eine Mindestgröße von 12 bis 15 m² haben und eine Innenhöhe von wenigstens zwei Metern.
8. Bei Planung und Bau sollte ein Fachmann (Schreiner/Zimmermann) oder wenigstens ein sehr versierter Heimwerker zur Verfügung stehen, der auch über die benötigten Maschinen (Bohrmaschine, Schrauber, Handkreissäge, Stichsäge u.a.) verfügt.

Bauweise:

Es bietet sich die Ständerbauweise an, das heißt, es wird ein Gerüst aus Kanthölzern errichtet, das von innen mit Spanplatten, von außen mit Profilbrettern verkleidet wird. Die entstehenden Zwischenräume können mit Isoliermaterial aufgefüllt werden.

Das Dach ist ein an allen vier Seiten knapp überstehendes, leicht nach hinten geneigtes Pultdach. Hier ruhen die Tauben oder sitzen in der Sonne und belasten die benachbarten Gebäude kaum.

Baumaterialien:

1. Kanthölzer, Fichte, ungehobelt, 10X10 cm für Boden und Seitenwände bzw. 8X8 cm für Decke/Dach

2. Dachlatten, z.B. 48X24 mm als Unterlage für die Holzverkleidung der Außenwände
3. Fichtenbretter, ungehobelt, für Unterseite des Fußbodens bzw. Oberseite des Daches
4. Spanplatten, wasserfest (V100), Nut und Feder (N+F), 22 mm stark, für den Fußboden
5. Betoplan-Platten (=glatt und säurefest), 4 mm, auf die Spanplatten des Fußbodens
6. Spanplatten, wasserfest (V100), N+F, 16 mm stark, für Innenwände und Decke
7. Profilbretter aus Fichte für Außenwände
8. Isoliermaterial zwischen die Seitenwände, unter den Fußboden, über die Decke Dachpappe oder anderes Material zur Abdeckung des Pultdaches - eventuell Dachrinne
9. Fertigtüre, wetterfest und Fertigfenster
10. Betonsteine als Fundament, Stärke etwa 10 cm

Die Baumaßnahmen im einzelnen:

(für einen Taubenschlag mit den Außenmaßen 4,50 m X 3,50 m)

Anmerkung: Kanthölzer, Fichtenbretter und Profilbretter müssen vor der Verarbeitung gründlich imprägniert werden.

1. Die 25 Betonsteine als Lager für die Kanthölzer auslegen
2. 5 Kanthölzer (450 X 10 X 10 cm) auf je 5 Lager parallel auf einer Breite von 3,50 m auslegen (Abb.1)
3. Fichtenbretter der Länge 3,50 m quer zu den Kanthölzern als Unterboden möglichst fugendicht aufnageln oder aufschrauben (Abb.2)
4. Gerüste (Ständer) aus Kanthölzern 10 X 10 cm für die Frontwand, die beiden Seitenwände und die Rückwand herstellen. Dabei beim Einfügen der senkrechten Kanthölzer den Einbau der Tür in einer der Seitenwände und den Einbau des Fensters und des Einflugs samt Belüftungsöffnung an der Frontseite berücksichtigen (Abb. 3, 4, 5)
5. Die Gerüste mit der Bodenplatte und untereinander (z.B. mit 180 mm langen Schrauben) verbinden
6. Die Kanthölzer (8 X 8 cm) für das Pultdach längs oder quer aufschrauben
7. 5 - 6 Querlager (Länge 3,50 m, Stärke 10 X 10 cm) auf der Bodenplatte befestigen
8. Wärmedämmstoff auf die Bodenplatte einlegen
9. Spanplatten, wasserfest, N+F, 22 mm stark, auf die Querlager aufschrauben
10. Betoplan-Platten (4 mm stark) auf den Spanplatten so befestigen, daß die Schraubenköpfe leicht versenkt sind und keine Hindernisse beim Reinigen mit der Spachtel darstellen (Abb.6: Aufbau des Fußbodens)

11. Türe (Seitenwand), Fenster, Einflug und Lüftungsöffnung zwischen die senkrechten Kanthölzer einsetzen
12. Die Innenseite der Wände und Decke mit Spanplatten der Stärke 16 mm auskleiden - Stromanschluß für Beleuchtung und Wärmeplatte.beachten
13. Dachlatten an den Außenseiten quer auf die Kanthölzer nageln – Abstand 40-50 cm
14. Dämmstoff in die Seitenwände rundum einbringen
15. Profilbretter senkrecht an den Latten befestigen
16. Dämmstoff auf der Decke auslegen
17. Quer zu den Kanthölzern des Daches Fichtenbretter aufnageln
18. Dachpappe oder anderes Material über den Fichtenbrettern befestigen
19. Das Einflugbrett (etwa 40 - 50 cm nach innen und 60 - 80 cm nach außen) anbringen
20. Die Lüftungsöffnung von innen und außen vergittern

Eine Alternative dazu: das vorgefertigte Taubenhaus

Eine weniger arbeitsintensive Methode, einen Taubenschlag auf einem Flachdach zu errichten, ist folgende:

Holzfachhandel, Baumärkte und Gartencenter bieten verschiedene Modelle von **Gartenhäusern** an. Rechteckige oder quadratische Häuser mit flach geneigtem **Pult- oder Satteldach** und einer Innenfläche von 10-12 m² lassen sich ohne große Mühe in Taubenhäuser umfunktionieren. Manche Firmen nehmen gewünschte Änderungen selbst vor.

Das Haus sollte eine Türe mit Glaseinsatz im oberen Teil (Helligkeit) oder neben der Türe ein Fenster (etwa 60X60 cm) haben.

Der Einflug könnte an der Seitenwand möglichst hoch angebracht werden. Unmittelbar unter dem Einflug (Vermeidung von Zugluft) sollte zum Zwecke der Luftzirkulation ein vergitterter Luftschacht knapp über dem Fußboden installiert werden.

Es empfiehlt sich, Fußboden und Innenwände mit wasserfesten Spanplatten (V100) zu verkleiden. Der bei Rahmenbauweise entstehende Raum zwischen Außen- und Innenwand könnte - muß aber nicht - mit Isoliermaterial gefüllt werden.

Auf den Fußboden sollten zusätzlich die 4 mm starken, glatten und säurefesten Betoplan-Platten aufgebracht werden. Sie schützen die Spanplatten und erleichtern die Reinigung erheblich.

Nistzellen, Sitzstangen und Sitzbrettchen sollten in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Als **Fundament** kann eine auf das Flachdach gegossene Betonplatte dienen. Zwischen Platte und Dach kann eine Feuchtigkeitssperre eingebracht werden.

Die Verbindung des Taubenschlags mit dem Fundament muß so gestaltet sein, daß auch starke Stürme keine Schäden anrichten können.

Vor Beginn der Bauarbeiten muß unbedingt ein **Statiker** zu Rate gezogen werden.

Wird aus guten Gründen eine **Betonplatte als Fundament nicht genehmigt**, kann man wie folgt verfahren:

Man legt auf Betonsteine (Höhe 5-6 cm) einen starken **Rahmen aus Kanthölzern** (etwa 20cm X 12cm) und fügt in den Rahmen mehrere längs laufende Kanthölzer gleicher Stärke ein, die ebenfalls auf Betonsteinen liegen.

Die vorgefertigten vier **Seitenwände** werden auf das Fundament gesetzt, miteinander verschraubt und durch Metallwinkel mit dem Fundament verbunden.

Auf das Fundament wird ein **Fußboden** aus etwa 20 mm starken Nut- und Federbrettern aufgeschraubt. Auf den Bretterboden kommen weitere Lager, die geringfügig höher sind als die zwischen den Lagern ausgelegten Betonplatten

(z.B. Rasensteine 60 X 40 X 8 cm). Auf den Lagern verlegt man schließlich als endgültigen Fußboden die 16, 19 oder 22 mm starken Spanplatten (V100, N + F) und auf diesen die 4 mm starken Betoplan-Platten.

In jedem Fall sollte ein Raum von etwa 2 m² durch eine Wand mit Maschendraht und kleiner Tür abgetrennt werden, um aufgezogene oder aufgefundene Tiere in den Schlag einzugewöhnen.

Die vorliegenden Bauanleitungen stellen lediglich einige von mehreren Möglichkeiten, einen Taubenschlag auf einem Flachdach zu errichten, dar.

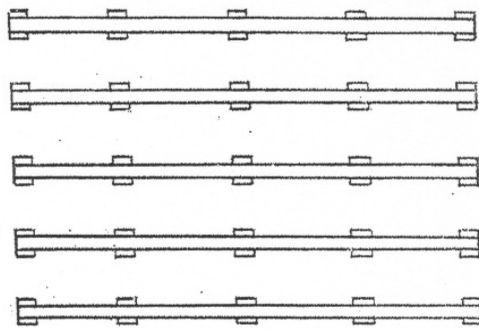


Abb. 1: Lager (Kanthölzer auf Betonsteinen (Draufsicht))

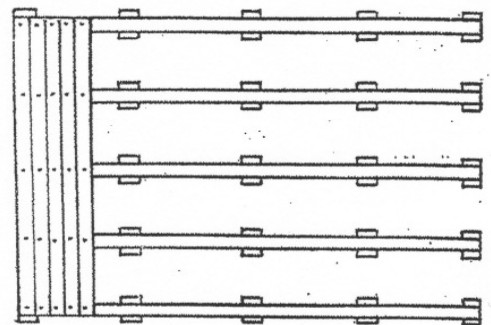


Abb. 2: Fichtenbretter quer zu den Lagen (Draufsicht)

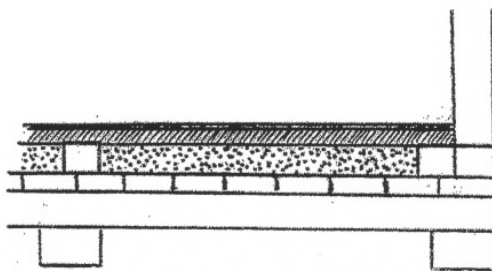


Abb. 3: Aufbau des Fußbodens

1. Betoplanplatter
2. 22-mm-Spanplattlern
3. Lager (Kanthölzer quer, dazwischen Betoplanplatten oder Dämmstoff
4. Fichtenbretter
5. Lager (Kanthölzer (längs
6. Betonsteine

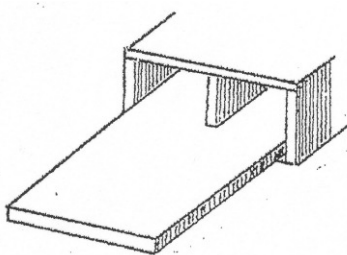


Abb. 4: Ein- und Ausflug zweigeteilt

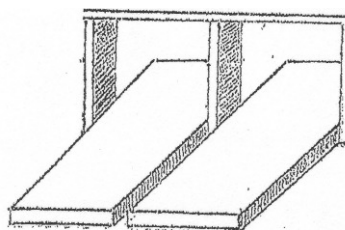


Abb. 5: Nistzellen

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

A.06: Taubenhäuser und Taubentürme

1. Taubenhäuser

Beschreibung und Funktion der Taubenhäuser

Taubenhäuser haben in Europa und im Orient eine lange Tradition. Je nach Kulturkreis sind sie aus Lehm, Naturstein oder Holz gefertigt.

Taubenhäuser, wie man sie in Deutschland, besonders im bayerischen Raum, noch heute auf Höfen (besiedelt oder als reine Schmuckstücke) oder neuerdings auch in Städten als Nisthilfen für Stadttauben findet, sind aus Holz gefertigt und werden von einer vier bis sechs Meter hohen Holzsäule getragen. Der Grundriß des Hauses kann rechteckig, quadratisch, kreisförmig, sechs- oder achteckig sein.

Taubenhäuser erfüllen eine Funktion, stellen aber auch in ihrer kunst- und fantasievollen Ausgestaltung ein Stück Volkskunst dar. Mit ihnen sollen Haustauben auf dem Lande und verwilderte Haustauben in den Städten künstlichen Brutplätze angeboten werden, die ihnen als Nachkommen der in Felsennischen brütenden Felsentauben einigermaßen gemäß sind. Jedes Taubenpaar hat zu seiner Nistzelle einen eigenen Zuflug. Innenräume, die allen Tauben von ihren Nistzellen aus zugänglich sind, gibt es nur in großen Häusern.

Taubenhäuser im Rahmen des Konzepts

Eine sachgerechte und erfolgreiche Realisierung des Konzepts erfordert, daß Taubenschläge/Taubenhäuser/Taubentürme zum Ersetzen der frisch gelegten Eier durch Attrappen, zum Nachfüllen von Futter und Wasser und zur Einhaltung hygienischer Standards mindestens zweimal wöchentlich aufgesucht werden.

Hierbei gibt es mit Taubenhäusern erhebliche Probleme:

1. Taubenhäuser sind nur über eine vier bis sechs Meter hohe Leiter erreichbar. Das bedeutet, daß die Leiter ständig auf dem Autodach mitgeführt werden muß, wenn sie nicht in einem Gebäude in der Nähe des Taubenhauses aufbewahrt werden kann.
Das bedeutet weiter, daß Versorgung (Futter, Wasser) und Entsorgung (Kot) immer über die Leiter abgewickelt werden müssen, was sehr umständlich und anstrengend ist und nur von jüngeren Menschen bewerkstelligt werden kann.
2. Kleine Taubenhäuser sind nicht begehbar, das heißt, sie haben keinen Innenraum, in dem der Betreuer stehen kann, und zu dem die Tauben von ihren Nistzellen aus zufliegen können.
Das bedeutet, daß die Tauben im Taubenhaus nicht mit Futter und Wasser versorgt werden können - die Fütterung müßte außerhalb erfolgen - und daß die Leiter, je nach Form des Hauses, vier- bis achtmal neu angelegt werden muß, damit man von außen die Eier austauschen und die Nistzellen reinigen kann.

Sollte sich eine Kommune oder ein Tierschutzverein trotz der genannten Schwierigkeiten für ein Taubenhaus entscheiden, weil vielleicht geeignete Gebäude für den Einbau eines Taubenschlages nicht vorhanden sind oder in einer Grünanlage ein Begegnungszentrum mit einem formschönen Taubenhaus gewünscht wird, müßte folgendes beachtet werden:

1. Das Taubenhaus sollte einen **begehbaren Innenraum** besitzen, von wo aus der Betreuer zum Austauschen der Eier und für Reinigungsarbeiten Zugriff zu den Nistzellen hat, und wo die Tauben mit Futter und Wasser versorgt werden können.
2. Bevor das Taubenhaus in Auftrag gegeben wird, sollte eine **zuverlässige Betreuung** über Jahre hin gesichert sein, will man nicht 10 000 € oder mehr in den Sand setzen.

Zusätzliche Informationen:

Informationen können in den Städten eingeholt werden, die schon über längere Zeit Erfahrungen mit Taubenhäusern gesammelt haben, z.B. Pforzheim und Tübingen (Siehe dazu A.12: Liste von Städten, die das Konzept verwirklichen).

Bezugsquelle:

Taubengerechte, betreuungsfreundliche, handwerklich solid gebaute und zugleich formschöne Taubenhäuser liefert die Firma:

Maier GmbH
Neufeldstraße 8
76456 Kuppenheim

Tel.: 07222-9452-0
Fax: 07222-9452-20

Andere Firmen, die ähnliche Taubenhäuser herstellen, sind uns derzeit nicht bekannt. Für einschlägige Hinweise und Informationen wären wir dankbar.

Hinweis: Zu keiner der in der Informationsmappe aufgeführten Firmen besteht eine wirtschaftliche Beziehung. Die BAG Stadttauben ist in jeder Hinsicht unabhängig, die Mitarbeiter sind nur der Sache verpflichtet und arbeiten ehrenamtlich.

2. Taubentürme

Das Konzept der BAG Stadttauben sieht vor, daß den Stadttauben künstliche Nistplätze angeboten werden, und daß die Stadttauben als verwilderte Haustauben artgerechtes Körnerfutter erhalten. Nistplätze waren bis vor kurzem in der Form von **Taubenschlägen** oder **Taubenhäusern** bekannt.

Da aber Taubenhäuser wegen ihrer schwierigen Betreuung (Leiter!) für das Konzept denkbar ungeeignet sind, hat die Firma Maier GmbH, Kuppenheim in Zusammenarbeit mit der BAG Stadttauben den **Taubenturm „2000“** mit Innentreppe entwickelt.

Die BAG Stadttauben empfiehlt den Taubenturm aus folgenden Gründen:

Der Turm ist taubengerecht

- Er besitzt eine für die Tauben angenehme Einflughöhe.

- Er verfügt über mehrere Einflüge, so daß alle Tauben ungehindert in den Schlag gelangen können.
- Einflüge und Belüftung befinden sich an der gleichen Wand. Dadurch wird Zugluft vermieden.
- Es bestehen viele Absitzmöglichkeiten im Außen- und Innenbereich.
- Eine kleine Quarantänestation ist integriert.
- Es ist ausreichend Bodenfläche für Futtertröge und Wasserautomaten vorhanden.
- Es gibt natürliches Licht durch feststehende Fenster aus Kunstglas.

Der Turm ist konzeptkonform

- Der eigentliche Taubenschlag ist über eine Spindeltreppe bequem erreichbar. Damit ist die Betreuung des Taubenschlags (Füttern, Austauschen der Eier, Reinigen) auch älteren Taubenfreunden möglich.
- Die Tauben werden sich vermutlich häufig auf dem flach gehaltenen Dach und den zahlreichen Sitzstangen aufhalten und die umliegenden Gebäude kaum noch belasten.
- Der Turm bietet mehr als 90 Nistpaaren Platz. Dadurch sind die relativ hohen Anschaffungskosten gerechtfertigt.

Der Turm bietet Vorteile bei der Betreuung

- Es gibt genügend Stauraum für Futter, Wasser, Geräte, Reinigungsmittel u.a.
- Der Taubenschlag ist durch eine Tür vom Treppenhaus getrennt. Die Treppe bleibt dadurch sauber.
- Der Fußboden ist dank der glatten, säurefesten Betoplan-Platten leicht zu reinigen.
- Stromanschluß (Beleuchtung, Tränkewärmer für kalte Tage) und Wasseranschluß würden die Betreuung zusätzlich erleichtern.

Der Turm ist ein Schmuckstück in Grünanlagen

- Der Turm ist aus hochwertigem Material gefertigt und handwerklich solide verarbeitet.
- Die tier- und umweltfreundliche Kesseldruckimprägnierung macht den Turm über viele Jahre wartungsfrei.
- Die stabile Bauweise schützt weitgehend vor Vandalismus.
- Der Turm ist formschön und eignet sich bestens als Mittelpunkt eines Begegnungszentrums von Mensch und Taube.

Prospektmaterial erhalten Sie bei der Firma

Maier GmbH
Neufeldstraße 8
76456 Kuppenheim

Tel.: 07222-9452-0
Fax: 07222-9452-20

Der **Taubenturm „2000“** paßt optisch am besten in größere Grünanlagen. Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, daß der Turm nicht in unmittelbarer Nähe von hohen Bäumen aufgestellt wird, da ihn sonst vielleicht die Tauben aus Furcht vor Greifvögeln nicht anfliegen.

Die BAG Stadtauben würde es begrüßen, wenn zusätzlich **Taubentürme aus Stein oder Beton** entwickelt werden könnten, die sich optisch gut in moderne Wohnanlagen oder in Plätze am Rande der Stadtzentren integrieren lassen.

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation

A.07: Eingewöhnung der Tauben in Taubenschläge

Bei der Wahl des Standorts für Taubenschläge dürfen keine Fehler gemacht werden. Taubenschläge können zum einen nur dort gebaut werden, wo sich (schon seit längerer Zeit) größere Taubenpopulationen aufhalten. Zum andern sollten Standorte gemieden werden, wo Probleme mit Anwohnern entstehen könnten, z.B. in unmittelbarer Nähe von Wohnanlagen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen etc.

Für das Eingewöhnen von Stadtauben in Taubenschläge gibt es verschiedene Methoden:

- Der Einflug ist offen. Man streut vorübergehend Futter in den naheliegenden Außenbereich, auf das Anflugbrett und auf den Boden des Taubenschlags. Nach einiger Zeit entdecken die Tauben den Schlag.
- Man verschließt den Einflug und setzt Tauben ein. Sind die ersten Eier gelegt, wird der Schlag geöffnet. Die meisten Tauben bleiben für immer im Schlag.
- Der Einflug ist offen. In einen mit Maschendraht abgetrennten Teil mit kleiner Türe setzt man Locktauben ein. Sie geben zufliegenden Tauben die Sicherheit, daß der Raum gefahrlos ist.

Bei richtiger Wahl des Standortes vollzieht sich das Eingewöhnen der Stadtauben in den Schlag in folgenden Phasen:

Erste Phase:

Um die Tauben anzulocken, wird Körnerfutter im Schlag angeboten und in der Anfangszeit auch auf das Anflugbrett gestreut (Methode 1 und 3).

Die ersten Tauben entdecken das Futter auf dem Anflugbrett schon nach wenigen Tagen und beziehen Position in der Nähe des Einflugs. Die von ihnen ausgewählten Plätze können am Gebäude, in das der Taubenschlag eingebaut ist, selbst sein oder auf dem Dachfirst, den Schneefanggittern oder auf den Dachrinnen eines benachbarten Gebäudes, das den Blick Richtung Taubenschlag freigibt.

Da Taubenschläge immer dort gebaut werden, wo sich Tauben bereits aufhalten, wird es in dieser Phase in der Regel zu keiner zusätzlichen Belastung der Gebäude kommen.

Zweite Phase:

Die ersten Tauben fliegen in den Schlag ein und versorgen sich dort mit Futter. Immer mehr Tauben gesellen sich dazu, halten sich aber nur kurze Zeit dort auf, weil eine letzte Sicherheit noch nicht gegeben ist.

Die Zahl der Tauben im Außenbereich nimmt vorübergehend zu.

Dritte Phase:

Die ersten Tauben machen die Erfahrung, daß im Schlag keine Gefahr droht. Sie verbringen dort die ganze Nacht und die meiste Zeit des Tages. Immer mehr Tauben folgen ihrem Beispiel.

Vierte Phase:

Nach einem Vierteljahr (vielleicht auch etwas früher oder später) erkennen die ersten Tauben den Schlag als sicheren Ort und legen zum ersten Mal Eier. Läßt man die ersten fünf bis sechs Paare ihre Eier ausbrüten, wissen die Tauben, daß an dieser Brutstätte Bruterfolge möglich sind. Immer mehr Tiere siedeln sich dann im Schlag an.

Fünfte Phase:

Da Tauben sehr ortstreu sind, und ältere Tauben ihren angestammten Brutplatz freiwillig nicht verlassen, müssen wilde Nistplätze im Umkreis des Taubenschlags geschlossen werden. Nach einem Jahr (vielleicht auch etwas früher oder später) sind die meisten Tauben im Umkreis von 100 bis 300 Metern in den Taubenschlag eingewöhnt. Die Tauben verbringen die ganze Nacht und den Großteil des Tags im Schlag. Die frisch gelegten Eier können zur Verhinderung von Nachwuchs durch Attrappen ersetzt, der Kot, der zu 80 bis 90% im Schlag bleibt, kann entsorgt werden.

Fazit:

Gebäude, in denen Taubenschläge eingebaut sind, werden, wenn überhaupt, höchstens kurzzeitig (Phase 2) zusätzlich belastet. Sind die Tauben nach etwa einem Jahr in die Schläge eingewöhnt, gibt es an den Gebäuden mit integriertem Taubenschlag, aber auch an den benachbarten Gebäuden kaum noch Probleme. Die Tauben verlassen den Schlag zu kurzen Flügen im Schwarm, zu Sonnen- und Regenbädern und in den meisten Fällen in der Zeit, wo sich das Betreuungspersonal im Schlag aufhält. Es bestehen deshalb keine Bedenken, Taubenschläge auch in **denkmalgeschützte Gebäude** einzubauen.

Soll die Eingewöhnung in die Taubenschläge gelingen, ist es unerlässlich, daß Tauben außerhalb der Schläge nicht gefüttert werden, da die freiheitsliebenden Tiere die Schläge sonst nicht annehmen, an Fassaden auf die Fütterer warten und dort ihren Kot absetzen.

Wilde Nistplätze im Umfeld des Taubenschlags sollten - soweit wie möglich - verschlossen werden (Netze, Lochbleche u.a.), da die Tauben diese nicht freiwillig verlassen (Ortstreue).

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation

A.08: Betreuung von Taubenschlägen

Schwerpunkt des integrativen Konzepts zur tierschutzgerechten Regulierung von Stadtaubenpopulationen sind betreute Taubenschläge. Dort kann eine Geburtenkontrolle durchgeführt, Kot gesammelt und entsorgt werden. Durch artgerechte Fütterung sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden die Tauben außerdem gesund erhalten. Die Betreuung eines Taubenschlags ist arbeits- und damit auch zeitaufwendig. Doch die Gewißheit, daß die Tiere gut versorgt und sicher vor Übergriffen sind, entschädigt mehrfach für alle Mühe.

Die Betreuer

Der Erfolg des Konzepts hängt weitgehend von der Qualität der Betreuung ab. Überlegte Baumaßnahmen können zwar die Arbeit der Betreuer erleichtern, trotzdem sind an sie einige Anforderungen zu stellen.

Taubenschläge kann erfolgreich nur betreuen, wer Tiere mag, einen Bezug zu Tauben hat oder sich zu erwerben bereit ist, und auch längerfristig willens ist, regelmäßig Zeit zu opfern und Terminplanungen konsequent einzuhalten. Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewußtsein sind unabdingbare Voraussetzungen für dieses Ehrenamt. Betreuer von Taubenschlägen dürfen sich vor Taubenkot und Staub nicht ekeln und müssen in der Lage sein, Tauben anzufassen, auch einmal verkotete Zehen zu reinigen oder gelegentlich vorkommende Verschnürungen der Füße mit Schere und Pinzette vorsichtig zu entfernen. Auch die Fahrt zum Tierarzt gehört zu den Aufgaben des Betreuers.

In Städten mit Fütterungsverbot sind die meisten illegalen Taubenfütterer bereit, die Aufgaben von Taubenwarten in den Schlägen zu übernehmen. Daneben gibt es Taubenfütterer, die nicht gewillt und auch, etwa aus Altersgründen, nicht in der Lage sind, Taubenschläge zu betreuen. Sie sehen ihre Befriedigung darin, ihren Schützlingen in persönlichem Kontakt Futter zu bringen. In den Taubenschlägen kann aber dieser Bezug zu Tauben meist nicht hergestellt werden, da die intelligenten und vorsichtigen, mitunter sehr scheuen Tiere bereits bei den geringsten Außengeräuschen den Schlag fluchtartig verlassen.

Die Taubenschläge

Ein gutes Klima im Taubenschlag ist für Tauben und Betreuer gleichermaßen wichtig. Be- und Entlüftung des Schlags müssen daher gut funktionieren. Deswegen sollte möglichst hoch über dem Ein- und Ausflug, falls es das Gebäude zuläßt, eine vergitterte Lüftungsöffnung eingebaut werden.

Bei der Bodenreinigung haben sich die auf dem Fußboden verschraubten glatten (Rutschgefahr!) und säurefesten Betoplanplatten als äußerst vorteilhaft erwiesen. Wasserfeste Spanplatten erfüllen aber den gleichen Zweck.

Die Bodenbretter der in Regalform gebauten Nistzellen sollten zum Reinigen herausnehmbar sein.

Schließlich wirkt sich auch eine saugfähige Einstreu (gehäckselte Hanfstengel, staubfreie Hobelspäne) beim Reinigen zeitsparend aus.

Die Arbeit der Betreuer

Hierzu können keine verbindlichen Hinweise gegeben werden. Unerlässlich ist aber, daß die Eier aus ethischen Gründen (Entwicklung der Embryonen!) möglichst früh nach dem Legen ausgetauscht werden.

Betreuer von Taubenschlägen sollten deshalb zwei- bis dreimal wöchentlich den Schlag zu den üblichen Routinearbeiten (Austauschen der Eier, Ergänzen von Futter, Grit und Wasser, Reinigen der Tröge und Nistzellen) aufsuchen und von Zeit zu Zeit, je nach Gutdünken, eine Grundreinigung durchführen. Wird Einstreu verwendet, können Grundreinigungen in etwas längeren Zeitabständen vorgenommen werden.

Die wöchentlichen, mehrmals durchzuführenden Routinearbeiten nehmen jeweils ein bis zwei Stunden in Anspruch, die gründliche Säuberung drei bis vier Stunden.

Folgende Arbeiten sind zwei- bis dreimal wöchentlich vorzunehmen:

Austauschen der Eier

Man ersetzt die frisch gelegten Eier durch vorgewärmte (Hand, Hosentasche) Attrappen aus Gips oder Kunststoff. Bewährt haben sich die zweiteiligen Plastikeier, die mit einer Sandfüllung auf etwa 18g gebracht werden.

Gipseier haben eine raue Oberfläche und sind deshalb schlechter zu reinigen. Eier aus Vollkunststoff sind teuer und von den echten Eiern nur schwer zu unterscheiden, während man die sandgefüllten Eier sofort an der Naht erkennen kann.

Sind die echten Eier oder die Austausch Eier kalt, werden sie entnommen.

Nur warme echte Eier werden ersetzt. Da die Täubin die beiden Eier im Abstand von 48 Stunden legt, sollte man das Austauschen entsprechend vornehmen.

Auffüllen der Futtertröge

Der Fachhandel bietet Futterspender für Tauben in verschiedener Form (Tröge und Automaten) und Größe an. Man kann erfahrungsgemäß davon ausgehen, daß die freilebenden Stadtauben einen täglichen Bedarf von 50 g Körnerfutter haben. Ist ein Taubenschlag von 20-25 m² Bodenfläche von etwa 150 Tauben besiedelt, liegt der tägliche Bedarf bei etwa 7,5 kg. Zieht man in Erwägung, daß auch außerhalb des Schlages brütende Tauben zum Fressen einfliegen, müßte man für drei Tage mindestens 25 kg Futter bereitstellen.

Die Futtermischung sollte alle für die Taubenernährung lebenswichtigen Stoffe enthalten:

- Eiweiß (Leguminosen wie Erbsen, Wicken und Bohnen)
- Kohlehydrate (Mais, Weizen, Gerste, geschälter Hafer)
- Fette (Kardi, Hanf, Leinsamen, Raps)
- Vitamine (Erbsen, Weizen, Milo, Dari, Hirse, Leinsamen)
- Mineralstoffe (Leguminosen, Weizen, Milo, Dari, Hirse, Hanf, Raps und Grit)

Da Tauben-Mischfutter sehr teuer ist, kann man kostengünstige Mischungen auch selbst herstellen. Den Grundstock sollte Weizen (vorübergehend als Alleinfutter möglich) bilden, dem Mais (als Energielieferant, besonders im Winter) Futtererbsen und Kleinsaaten beigemischt werden sollten.

Ergänzen des Gritvorrats

Grit (Magensteinchen, Feingrit) fördert die Verdauung und versorgt die Tauben mit allen lebenswichtigen Mineralstoffen. Grit kann in Schalen oder kleinen Futtertrögen angeboten werden.

Nachfüllen des Wassers

Der Wasserbedarf einer Taube ist abhängig vom Körpergewicht, der Futterart, der Außentemperatur und der Luftfeuchtigkeit und beträgt zwischen 25 und 70 ml pro Tag.

Stehen den Tauben in der Nähe des Schlags Wasserstellen, an denen die Tauben Wasser problemlos aufsaugen können, zur Verfügung (Brunnen, Wasserläufe, Teiche), kann auf Wassergaben im Schlag verzichtet werden.

Ist das nicht der Fall, ist darauf zu achten, daß die Tränkeautomaten (erhältlich im Fachhandel) peinlich sauber gehalten werden, und daß das Wasser immer frisch ist.

Problematisch ist die Wasserversorgung im Winter. Die Brunnen sind abgestellt, Teiche vorübergehend zugefroren. Zeitweise dient Schnee als Wasserersatz. Vielfach aber sind Tauben genötigt, sich mit Wasser aus schmutzigen Pfützen (Ansteckungsgefahr!), ja sogar mit ausgekipptem chemiehaltigen Putzwasser zu versorgen.

Bei längeren Kälteperioden friert auch das Wasser der Tränkeautomaten in den Taubenschlägen ein. Um das zu verhindern, bietet der Fachhandel Tränkewärmer an, die das Gefrieren des Wassers verhindern. Voraussetzung dafür ist ein Stromanschluß.

Ist der Schlag eingestreut, empfiehlt es sich, die Taubentränken auf etwa 25 cm hohe runde Schemel zu stellen, damit das Wasser frei von Streumaterial bleibt. Der Durchmesser der runden Scheiben sollte mit 50-60 cm so groß sein, daß die Tauben rundum zum Trinken bequem stehen können.

Laufende und gelegentliche Reinigungsarbeiten

Einflugbrett(er) und Nistzellen sollten möglichst einmal wöchentlich gesäubert werden. Alle sechs bis acht Wochen erfolgt dann die gründliche Reinigung des gesamten Schlags.

Bei dieser Grundreinigung wird die ganze kothaltige Einstreu entfernt. Lediglich Nester, in denen Tauben auf Attrappen brüten, bleiben unversehrt. Den Kot füllt man zum Abtransport in reißfeste Plastiksäcke und bindet sie gut zu. Da die Säcke oft über viele Stufen ins Freie gebracht werden müssen, empfiehlt es sich, kleine Säcke (etwa 60 l) zu benutzen und sie nur so zu füllen, daß man sie bequem mit einer Hand tragen kann.

Schließlich wird der Schlag ausgesaugt (Stäube!), eventuell naß ausgewischt und desinfiziert.

Ausblick

Die Betreuung von Taubenschlägen stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter.

In Kleinstädten, wo die Taubenpopulation mit drei bis fünf Taubenschlägen unter Kontrolle gebracht werden kann, läßt sich der Personalbedarf vielleicht mit ehrenamtlichen Helfern abdecken.

In Städten bis zu 300 000 Einwohnern, wo eine flächendeckende Realisierung des Konzepts mit etwa 12 bis 15 Taubenschlägen durchaus möglich ist, lassen sich ehrenamtlich tätige Taubenfreunde in ausreichender Zahl kaum finden.

Hier wäre für die Zukunft anzustreben, daß ein ausgebildeter Tierpfleger, der von der Kommune angemessen bezahlt und im städtischen Tierheim angestellt ist, gemeinsam oder im Wechsel mit einem Kollegen als städtischer Taubenwart die Taubenschläge betreut.

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

A.09: Einsatz eines Taubenregulans

In Deutschland ist zur Zeit keine „Taubenpille“ als Tierarzneimittel zugelassen. Sollte sie irgendwann zur Verfügung stehen, könnte sie - nach Meinung einiger Taubenschützer - in großen Städten, wo eine flächendeckende Realisierung des Konzepts nicht möglich ist, zum Einsatz kommen.

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation

A.10: Einrichtung von Auffang- und Pflegestationen

Wo könnten Stationen eingerichtet werden?

Idealer Standort sind Tierheime oder Gnadenhöfe, wo Pflege und tierärztliche Betreuung gewährleistet wären. Denkbar wäre aber auch der Bau einer Anlage auf einem städtischen Grundstück bei Betreuung durch den Tierschutz.

Tierheime werden ein derartiges Projekt in der Regel zunächst einmal wegen Platzmangel, zusätzlichem Zeitaufwand und unbezahlbaren Personalkosten ablehnen. In Verhandlungen von Vertretern aus der Kommunalverwaltung und des Tierschutzvereins/der Tierheimleitung läßt sich vielleicht eine Lösung herbeiführen.

Wird die Station auf einem städtischen oder privaten Grundstück errichtet, ist eine Umzäunung, die vor Übergriffen (Vandalismus) sicher schützen kann, unbedingt erforderlich.

Scheiden die genannten Möglichkeiten aus oder können sie erst zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden, könnte die Auffangstation (vorübergehend) einem bestehenden Taubenschlag in einem Dachboden angegliedert werden.

Eine weitere Notlösung: In wohl allen Städten gibt es Menschen, die kranke oder verletzte Tauben vorübergehend in ihrer Wohnung betreuen.

Welche Tauben sollten aufgenommen werden?

Es sind vier verschiedene Gruppen von Tauben, für die eine Auffang- und Pflegestation unerlässlich ist.

Es sind:

- verletzte Stadtauben, etwa mit Fußverletzungen oder Flügelbruch, wie sie immer wieder im Stadtgebiet aufgefunden werden,
- kranke Tauben, darunter auch solche, die man wegen Ansteckungsgefahr aus den Taubenschlägen nehmen sollte,
- flugunfähige Jungtauben, die infolge von Sanierungsarbeiten, verbunden mit der Installation von Abwehrmaßnahmen, oder bei Säuberungsaktionen aus ihren Nestern genommen werden müssen und bis zu ihrer Selbständigkeit Betreuung brauchen,
- gestrandete, oft völlig erschöpfte Brief- und Rassetauben.

Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich?

Das **Taubenhaus** könnte nach der Bauanleitung für Taubenhäuser auf Flachdächern (A.05) gebaut werden. Anstelle der zur Stabilisierung im Zwischenboden eingelagerten Betonsteine sollte eine Wärmedämmschicht eingebracht werden. Auch die Räume zwischen Außen- und Innenwand könnten eine Dämmschicht (etwa aus Styropor) erhalten. Als Fundament des Taubenhauses könnte eine Betonplatte sowie ein Rahmen aus Eisenschienen dienen.

Da das Haus Tauben beherbergen wird, die überhaupt nicht oder nur wenig hoch fliegen können, aber vermutlich auch solche, die (wieder) flugfähig werden, sollten Nistkästen und Sitzstangen in verschiedener Höhe angeboten werden.

Über zwei ebenerdige Ausgänge könnten die Tauben in die Voliere gelangen, über einen doppelten Ein-/Ausflug könnten flugfähige Tauben ihre Ausflüge unternehmen. Ausgänge und Ausflüge müssen unbedingt an der gleichen Wand liegen, damit ein Luftaustausch ohne Zugluft entstehen kann.

Der Raum zwischen Erdboden und Haus sollte an den drei Außenseiten unbedingt mit Lochblechen verschlossen werden, damit sich nicht Ratten oder Steinmarder unter dem Haus ansiedeln können.

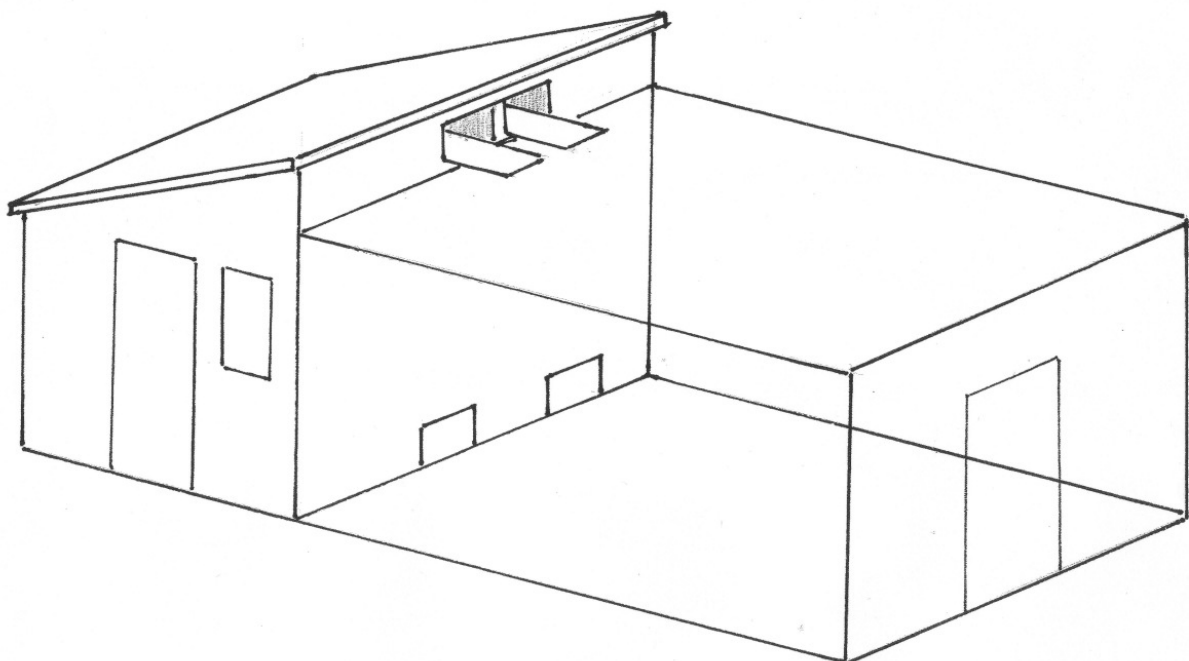
Bei der Planung der Größe des Hauses kann man davon ausgehen, daß 5 bis 6 Tauben mit der Bodenfläche von 1 m² gut auskommen.

Die mit dem Haus **eng** verbundene **Voliere** muß so gestaltet werden, daß die Sicherheit der Tauben absolute Priorität hat. Das heißt, daß rund um die drei Außenseiten ein 40 bis 50 cm tiefes Fundament aus Betonplatten oder einem betonierten Sockel verhindert, daß sich Ratten unter dem Zaun durchgraben.

Außenwände und Decke sollten mit einem feinmaschigen Stahldrahtgitter eingefast werden. Das sogenannte Hasenstallgitter läßt sich schlecht ausspannen und kann leicht zerstört werden. Bei der Gestaltung des Bodens sollte das Erfahrungswissen der Tierheime zum Tragen kommen. Vermutlich wird man der Hygiene den Vorrang geben und einen Boden wählen, der leicht zu reinigen ist (z.B. Betonboden, eventuell Sandauflage).

Was ist bei der Betreuung zu beachten?

Für die Betreuung von Auffang- und Pflegestationen kommen nur Personen in Frage, die Tiere lieben, verantwortungsbewußt sind, und über die nötigen Sachkenntnisse verfügen.



A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation

A.11: Trägerschaft und Finanzierung

Hinsichtlich Trägerschaft und Finanzierung treffen Kommunen und Tierschutzorganisationen Absprachen, die sich angesichts örtlicher Gegebenheiten von Stadt zu Stadt völlig unterschiedlich gestalten können. In jedem Fall sollten eine gemeinsame Trägerschaft sowie eine langfristige Zusammenarbeit Ziele von Verhandlungen sein.

Trägerschaft bedeutet Organisation und Finanzierung des Projekts, aber auch die Beschäftigung mit Anfragen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (lokale Probleme).

Bei der Finanzierung sind einmalige Kosten für Einrichtungen (Taubenschläge, Auffang- und Pflegestation) sowie laufende Kosten für Unterhalt und Betreuung zu unterscheiden (Siehe A02: „Die Kosten“).

Was ist zu finanzieren?

- Bau und Einrichtung von Taubenschlägen
- Reinigungsgeräte und Schutzkleidung
- Bau einer Auffang- und Pflegestation
- Aufwandsentschädigungen für Taubenwart und/oder Betreuungspersonal
- Taubenfutter
- Tierarztkosten,
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte versucht werden, Sponsoren zu gewinnen, die sich an den nicht unerheblichen Kosten für Taubenfutter beteiligen.

Stadttauben sind herrenlos, das bedeutet, daß die Stadt rein rechtlich nicht verpflichtet ist, sich des Taubenproblems anzunehmen. Da aber viele Bürger der Stadt und zahlreiche Gebäude (auch städtische) von dem Problem betroffen sind, und Taubenkot auch öffentliche Straßen und Plätze belastet, ist ein Handeln der Stadt in mehrerlei Hinsicht gefordert, so etwa Hilfeleistung zu geben bei der Auffindung geeigneter (städtischer) Gebäude für den Einbau von Taubenschlägen sowie die Bereitstellung von ausreichend öffentlichen Geldmitteln zur Finanzierung des Projekts.

Bei Verhandlungen mit Behörden, Wohnungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen oder Hausbesitzern kann dahingehend argumentiert werden, daß bei Umsetzung des Konzepts die Kosten für Reinigung und Taubenabwehr weitgehend entfallen, die eingesparten Gelder deshalb für die Finanzierung des Konzepts zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadtauben

bei "Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.
Geschäftsstelle Aachen

A Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation

A.12: Liste von Städten, die das Konzept eingeführt haben

Aachen

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	254 000	Ordnungsamt	Arbeitsgruppe
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 2000 gezählt:	Frau Wartmann	Stadtauben Aachen
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Postfach 1210	Elisabeth Heß
Jahr der Einführung des Konzepts	1995	52068 Aachen	Heidestraße 79
Kontrollierte Futterplätze	4	Tel.: 0241-4323240	52146 Würselen
Betreute Taubenschläge	8		Tel.: 02405-896082
Betreute Taubenhäuser	-		Fax: 02405-896543
Betreute Taubentürme	-		e.hess @tierrechte.de

Aalen

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	67 000	Rechts- und Ordnungsamt	Frau Elke Haedrich
Anzahl der Tauben	geschätzt: 600 - 800 gezählt: -	Herr Kutscherauer	Mohlstraße 35
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1991	Marktplatz 30	73430 Aalen
Jahr der Einführung des Konzepts	2001	73430 Aalen	
Kontrollierte Futterplätze	3	Tel.: 07361-521102	
Betreute Taubenschläge	3	E-Mail: recht.ordnung@aaln.de	
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Aichach

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	20 000	Stadtbauamt Aichach	ATTiS Aichach
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 600 gezählt:	Herr Baumann	Sahra Scheffler
Fütterungsverbot nein/ja, seit	nein	Tandlmarkt 13	Wagnerberg 3a
Jahr der Einführung des Konzepts	1998	86551 Aichach	86576 Schiltberg/OT. Allenberg
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 08251-90231	Tel.: 08259-828813
Betreute Taubenschläge	3	E-Mail: helmut.baumann@aichach.de	E-Mail: sahra.scheffler@gmx.de
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Augsburg

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	270 000	Referat 2:	Initiative gegen Tier-
Anzahl der Tauben	geschätzt: gezählt: 2000 (1996)	Umwelt und Energie, Forsten, Kommunales	versuche und Aus-
Fütterungsverbot nein/ja, seit	nein	Maximilianstraße 4	beutung der Tiere,
Jahr der Einführung des Konzepts	1995	86150 Augsburg	Augsburg
Kontrollierte Futterplätze	4	Sachbearbeiter:	Rudolf Reichert
Betreute Taubenschläge	9	Herr Schwendner	Pflugstraße 30
Betreute Taubenhäuser	-	Tel.: 0821-324-4803	86179 Augsburg
Betreute Taubentürme	1	Fax: 0821-324-4805	Tel.: 0821-86994
			Fax: 0821-86994

Bad Hersfeld

Bundesland	Hessen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	30 415	Fachbereich	Runder Tisch
Anzahl der Tauben	geschätzt: 500 gezählt: -	Technische Verwaltung	Stadttauben
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2007	Landschaftsplanung	<u>Betreuung:</u>
Jahr der Einführung des Konzepts	2007	Klaus Gärtner	Hans Joachim Gill
Kontrollierte Futterplätze	1	Landeckerstraße 11	Tel: 06621-76361
Betreute Taubenschläge	2	36251 Bad Hersfeld	E-Mail: hajogill@
Betreute Taubenhäuser	-	Tel.: 06621-201-312	hotmail.com
Betreute Taubentürme	-	Fax: 06621-201-348	<u>Veterinär:</u>
		E-Mail: kgaer@bad-	Dr. Gerhard Döring
		hersfeld.de	Tel.: 06621-3473

Bad Kissingen

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	24 188	Ordnungsamt	Margot Wurst
Anzahl der Tauben	geschätzt: 800 bis 1200 gezählt: -	Herr Warzecha	Kolpingstraße 4
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit November 2004	Rathausplatz 1	
Jahr der Einführung des Konzepts	2004	97688 Bad Kissingen	97688 Bad Kissingen
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 0971-807-2410	Tel.: 0971-67540
Betreute Taubenschläge	1	Fax: 0971-807-2409	
Betreute Taubenhäuser	-		Brunhilde Geiss
Betreute Taubentürme	-		Seinsheimweg 9
			97688 Bad Kissingen
			Tel.: 0971-2754

Bad Kreuznach

Bundesland	Rheinland-Pfalz	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	43 800	Stadtverwaltung	Menschen für Tier-
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 1000 gezählt (2006): 670	Bad Kreuznach	rechte - Tierversuchs-
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 06.12.2001	Stadtplanung und Umwelt	gegner Rheinland-
Jahr der Einführung des Konzepts	2006	Herr Thomas Fischer	Pfalz
Kontrollierte Futterplätze	-	Viktoriastraße 13	Ringstraße 118
Betreute Taubenschläge	2	55543 Bad Kreuznach	55566 Bad
Betreute Taubenhäuser	-	Tel.: 0671-800745	Sobernheim
Betreute Taubentürme	-	Fax: 0671-800767	Tel.: 06751-950-391
		E-Mail: www.bad-	Fax: 06751-950-392
		kreuznach.de	
			Stefanie Laske
			Tel.: 06723-888650

Balingen

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde): Tiefbauamt der Stadt Balingen Herr Herbert Spitzl Neue Straße 31 72336 Balingen Tel.: 07433-170-292 E-Mail: herbert.spitzl@balingen.de	Kontakt (Tierschutz): Margarete Zoppi Am Stettberg 3 72336 Balingen Tel.: 07433-8374
Einwohnerzahl	34 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: 250 gezählt:		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit etwa 10 Jahren		
Jahr der Einführung des Konzepts	1995		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	2		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Bielefeld

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde): Gesundheits-Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Dr. Hans-Helmut Jostmeyer Nikolaus-Dürkopp-Straße 5-9 33602 Bielefeld Tel.: 0521-516649 Fax: 0521512207	Kontakt (Tierschutz): Tierschutzverein Bielefeld, Kampstr. 132 33659 Bielefeld Tel.: 05205-9843-0 Lilo Thenhausen (Vors.) Tel.: 0521-763622 Menschen f. Tierrechte Stephanie Elsner 33758 Stukenbrock Tel.: 05207-929263
Einwohnerzahl	330 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: - gezählt: -		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	nein		
Jahr der Einführung des Konzepts	Ende 2004		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	1 (auf Parkdeck)		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Düsseldorf

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde): Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verbraucherschutz Heinrich-Ehrhardt-Straße 61 40468 Düsseldorf Frau Buers Tel.: 0211-899-3554	Kontakt (Tierschutz): Volker König Tierhilfe Tönisvorst Eichenstraße 20 49718 Tönisvorst Tel.: 02156-491007 Fax: 02156-491008 Handy Tierhilfe: 0163-7031026 Gudrun Fröhlich Tel.: 0211-391360 Mobil: 0162-8926916
Einwohnerzahl	573 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 5000 gezählt:		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, aber Fütterungsplätze		
Jahr der Einführung des Konzepts	2000		
Kontrollierte Futterplätze	1		
Betreute Taubenschläge	3		
Betreute Taubenhäuser	1		
Betreute Taubentürme	-		

Erlangen

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde): Stadt Erlangen Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz Frau Marlene Wüster Rathausplatz 1 91051 Erlangen Tel.: 09131-86-2203 Fax: 09131.86-2134	Kontakt (Tierschutz): Tierheim Erlangen Bayreuther Str. 70 91054 Erlangen Tel.: 09131-207788 Fax: 09131-816503 E-Mail: info@tierheim-erlangen.de Frau M. Vollertsen-Diewerge, Tel. + Fax: 09131-38625
Einwohnerzahl	101 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: 1400 gezählt:		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit Juli 1996		
Jahr der Einführung des Konzepts	1995		
Kontrollierte Futterplätze	3		
Betreute Taubenschläge	4		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Essen

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde): keine Angaben	Kontakt (Tierschutz): Arbeitsgruppe Stadttauben Essen-Steele e.V.: Falterweg 19 45279 Essen Frau Hedtkamp Tel.:0201-535108
Einwohnerzahl	595 200		
Anzahl der Tauben	geschätzt: 4000-5000 gezählt:		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja		
Jahr der Einführung des Konzepts	2004		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	1		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Esslingen

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde): Stadtplanungs- und Stadtmessungsamt Frau Dagmar Jansen Ritterstraße 17 73728 Esslingen a. N. Tel.: 0711-3512-2542 Fax: 0711-3512-3284 E-Mail: Dagmar.Jansen@ esslingen.de	Kontakt (Tierschutz): Tierschutzverein Esslingen u.U. e.V. Tel.: 0711-36959-67
Einwohnerzahl	90 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: gezählt: 1500		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja		
Jahr der Einführung des Konzepts	2001		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	4		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Frankfurt am Main

Bundesland	Hessen	Kontakt (Behörde): keine Angaben	Kontakt (Tierschutz): Gudrun Stürmer Tierschutzverein Fechenheim Ferdinand- Porsche- Straße 2-4 60389 Frankfurt Tel.: 069-702483
Einwohnerzahl	660 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: gezählt:		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1992		
Jahr der Einführung des Konzepts	2006		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	1		
Betreute Taubenhäuser	2		
Betreute Taubentürme	-		

Freiberg

Bundesland	Sachsen	Kontakt (Behörde): Stadtverwaltung Freiberg Rechts- und Ordnungsamt Obermarkt 24 09599 Freiberg	Kontakt (Tierschutz): Tierschutzverein Freiberg e.V. Tierheim „Albert Schweitzer“ Münzbachtal 129 09599 Freiberg
Einwohnerzahl	42 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: - gezählt: -		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2001		
Jahr der Einführung des Konzepts	2007		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	2		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Göttingen

Bundesland	Niedersachsen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	129 000	Ordnungsamt	Naturschutzbund
Anzahl der Tauben	geschätzt: - gezählt: -	Herr Arend	(NABU) Göttingen e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 10 Jahren	Hiroshimaplatz 1-4	Uwe Zinke
Jahr der Einführung des Konzepts	2003	37083 Göttingen	Weender Landstraße 64a
Kontrollierte Futterplätze	1	Tel.: 0551-400-2050	37075 Göttingen
Betreute Taubenschläge	5 Bauwagen	Fax: 0551-400-2124	Tel.: 0551-68637
Betreute Taubenhäuser	-	E-Mail: d.arend@ goettingen.de	E-Mail: nabugoettingen@ gmx.de
Betreute Taubentürme	-		

Hagen

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	190 000	Umweltamt - Tier-und	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt: 1200 gezählt:-	Artenschutzbehörde	Hagen
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit etwa 20 Jahren	Herr Wolfram Bell	Frau Kalhöfer-Sander
Jahr der Einführung des Konzepts	2003	Rathausstraße 11	Tel.: 02331-43736
Kontrollierte Futterplätze	3	58089 Hagen	
Betreute Taubenschläge	1 (weitere in Planung)	Tel.: 02331-207-2395	
Betreute Taubenhäuser	1	Fax: 02331-207-2469	
Betreute Taubentürme	-		

Hanau

Bundesland	Hessen	Kontakt (Firma):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	88 200	Goodyear Dunlop	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt: - gezählt: -	Tires Germany GmbH	Hanau u.U. e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Frau Anita Hebecker	Hanau Landstraße/Am
Jahr der Einführung des Konzepts	2008	Dunlopstraße 2	Wasserturm
Kontrollierte Futterplätze	-	63450 Hanau	63454 Hanau
Betreute Taubenschläge	1	Tel.: 06181-681231	Tel. + Fax:
Betreute Taubenhäuser	-	Fax: 06181-68-2236	06181-249601
Betreute Taubentürme	-	E-Mail: anita.hebecker @dunlop.de	E-Mail: stadttauben- hanau@t-online.de

Hannover

Bundesland	Niedersachsen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	520 000	Gewerbe- und Veteri- närangelegenheiten	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt: 2000 gezählt: Zählung geplant	Frau Dr. Gabriele Doil	Hannover u.U. e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1987	Vordere Schöne- worthstraße 14	Herr Heiko
Jahr der Einführung des Konzepts	1987	30167 Hannover	Schwarzfeld, Gf.
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 0511-1683-1154	Evershorsterstr. 80
Betreute Taubenschläge	1	Fax: 0511-1683-1234	30855 Langenhagen
Betreute Taubenhäuser	1	E-Mail: gabriele.doil@ hannover-stadt.de	Tel.: 0511-973398-16
Betreute Taubentürme	-		Fax :0511-972298-17

Heidenheim an der Brenz

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	50 000	Stadtverwaltung	Kreistierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 500 gezählt: 285	Städtische Betriebe Friedrich-Ebert-Straße 28-32 89522 Heidenheim	Herr Hitzler Wilhelmstraße 300 89518 Heidenheim
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2000		Tel.: 07321-44369
Jahr der Einführung des Konzepts	2002		
Kontrollierte Futterplätze	-	Frau Weiss	
Betreute Taubenschläge	1	Herr Schiffner	
Betreute Taubenhäuser	-	Tel.: 07321-327 8300	
Betreute Taubentürme	-		

Homburg

Bundesland	Saarland	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	46 000	Rechts- und Ordnungsamt	Tierschutzverein Homburg/Saar u.U.
Anzahl der Tauben	geschätzt:- betreut: 300 gezählt:-	Dr. Claudia Turner Am Forum 5 66424 Homburg Tel.: 06841-101-136	Ellen Schöffler Erbacher Bahnhof 3 66424 Homburg Tel.: 06841-79488
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Fax: 06841-101-203 E-Mail: claudia.turner @homburg.de	
Jahr der Einführung des Konzepts	1997 (Mai)		
Kontrollierte Futterplätze	4		
Betreute Taubenschläge	3		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Ingolstadt

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	113 000	Liegenschaftsamt Ingolstadt Herr Jaumann	Frau Margot Tamburlini Tel.: 0178-7657155
Anzahl der Tauben	geschätzt:- gezählt:-	Spitalstraße 3 85049 Ingolstadt Tel.: 0841-305-1217	Frau Waltraud Einberger Asamstraße 27 85053 Ingolstadt Tel.: 0841-68976
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2005		
Jahr der Einführung des Konzepts	2003		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	2		
Betreute Taubenhäuser	1		
Betreute Taubentürme	-		

Karlsruhe

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	280 000	Bürgerservice und Sicherheit	Frau Frauke Miloloza-Hergeth Tel.: 0170-3060699 E-Mail: mail@kanzlei- miloloza.de
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 2000 gezählt:-	Herr Günter Röstel, Kaiserallee 8 76125 Karlsruhe Tel.: 0721-133-3370 E-Mail: bus@ karlsruhe.de	
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1980		
Jahr der Einführung des Konzepts	Januar 2005		
Kontrollierte Futterplätze	4		
Betreute Taubenschläge	3		
Betreute Taubenhäuser	2		
Betreute Taubentürme	-		

Kassel

Bundesland	Hessen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	195 000	Veterinärdienst	keine Angaben
Anzahl der Tauben	geschätzt: 1500 gezählt:-	Ordnungsamt Kassel	
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Herr Dr. Ritze	
Jahr der Einführung des Konzepts	2006	Breitscheidstraße 72 34119 Kassel	
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 0561-787-2097	
Betreute Taubenschläge	1	Fax: 0561-937-7445	
Betreute Taubenhäuser	-	E-Mail: veterinaerdienst@ stadt-kassel.de	
Betreute Taubentürme	-		

Ludwigshafen

Bundesland	Rheinland-Pfalz	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	170 000	Stadtverwaltung, Sparte Umwelt	Tierschutzverein Ludwigshafen u.U. Königstraße 35 67067 Ludwigshafen
Anzahl der Tauben	geschätzt: 3 500 gezählt:-	Bismarckstraße 29	Tel.:0621-584290 Fax.0621-5669885
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1993	Herr Siedlec	E-Mail: mail@tier- schutzverein-ludwigs- hafen.de
Jahr der Einführung des Konzepts	2003/2004	Tel.: 0621-504-2955 E-Mail:Marian.Siedlec @ludwigshafen.de	Ansprechpartner: Frau Claudia Schäfer
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	5		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Mannheim

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	316 000	Amt für Ordnung und Sicherheit der Stadt Mannheim	Tierschutzverein Mannheim Herr Hermann Rückert
Anzahl der Tauben	geschätzt: 6000 gezählt: 6000	Herr Klaus Eberle	Tel.: 0621-174-4444 E-Mail: herbertrueckert @aol.com
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2000	FB 31	
Jahr der Einführung des Konzepts	2005	Tel.: 0621-2939096 E-Mail: Klaus.eberle@ mannheim.de	
Kontrollierte Futterplätze	1		
Betreute Taubenschläge	1		
Betreute Taubenhäuser	2		
Betreute Taubentürme	-		

Metzingen

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	21 000	Stadt Metzingen	Irmgard Zecher
Anzahl der Tauben	geschätzt:- gezählt:-	Ordnungsamt Herr Geiser	B 90/Die Grünen Daimlerstraße 12 72555 Metzingen
Fütterungsverbot nein/ja, seit	nein	Postfach 1363 72544 Metzingen	Tel.:07123-21785
Jahr der Einführung des Konzepts	2003		
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.:07231-925-0 (Zentrale)	Frau Doris Oswald Oeschweg 43 72555 Metzingen
Betreute Taubenschläge	-		Tel.: 07123-14569
Betreute Taubenhäuser	1		
Betreute Taubentürme	-		

Moers

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde): keine Angaben	Kontakt (Tierschutz): IMBSE - Institut für Maßnahmen der beruflichen und sozi- alen Eingliederung Herr Uli Bovermann Im Moerser Feld 5 47441 Moers Tel.: 02841-8814824 E-Mail: bovermann@ imbse.de
Einwohnerzahl	100 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: 1000 gezählt: -		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	nein		
Jahr der Einführung des Konzepts	2004		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	9 (in drei Häusern)		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

München

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde): Referat f. Gesundheit und Umwelt Herr Patsch Bayerstraße 28 80375 München Tel.: 089-23323635 Fax: 089-23328344	Kontakt (Tierschutz): Tierschutzverein München Tel.: 089-921000-0 Fax: 089-907320 und AG Stadttauben München Monika Schüllenbach Marschallstraße 2 Fax: 089-873958
Einwohnerzahl	1 300 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 20.000 gezählt		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja		
Jahr der Einführung des Konzepts	2003		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	-		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	1 (im Tierheim München)		

Pforzheim

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde): Amt für öffentliche Ordnung, Herr Kühn Östliche Karl- Fried- rich-Straße 2 75177 Pforzheim Tel.: 07231-392546	Kontakt (Tierschutz): Robert Weiß Ulrichstraße 27 75181 Pforzheim Tel.: 07231-786849 Tierschutzverein Pforzheim Hinter der Warte 37 75177 Pforzheim Tel.: 07231-15413-3
Einwohnerzahl	120 000		
Anzahl der Tauben	geschätzt: gezählt: 1200		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1974		
Jahr der Einführung des Konzepts	1987		
Kontrollierte Futterplätze	2		
Betreute Taubenschläge	-		
Betreute Taubenhäuser	2		
Betreute Taubentürme	-		

Rastatt

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde): Stadt Rastatt FB Sicherheit und Ordnung KB Ordnungsange- legenheiten Herr Hellwig Tel.: 07222-972-7200 Fax: 07222-972-7299	Kontakt (Tierschutz): Tierschutzverein Rastatt Tel.: 07222-21424
Einwohnerzahl	47 700		
Anzahl der Tauben	geschätzt: 200 gezählt: -		
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1985		
Jahr der Einführung des Konzepts	1985		
Kontrollierte Futterplätze	-		
Betreute Taubenschläge	-		
Betreute Taubenhäuser	1		
Betreute Taubentürme	-		

Reutlingen

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	112 000	Amt für öffentliche	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt:- gezählt:-	Ordnung	Reutlingen u.U. e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit fünf Jahren	Marktplatz 22	Im Stettert 1-3
Jahr der Einführung des Konzepts	2007	72764 Reutlingen	72764 Reutlingen
Kontrollierte Futterplätze	-	Herr Grieb	Herr Herbert Lawo
Betreute Taubenschläge	1	Tel.: 07121-303-2897	Tel.: 07121-144806-60
Betreute Taubenhäuser	-	Fax: 07121-303-2297	Fax: 07121-144806-75
Betreute Taubentürme	-	E-Mail: ordnungsamt @reutlingen.de	E-Mail: info@tierschutz- verein-reutlingen.de

Rottenburg am Neckar

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	42 000	Stadt Rottenburg a.N.	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt: 400-500 gezählt:-	Ordnungsamt	Tübingen e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2001	Herr Bomm	Im Lindele 27
Jahr der Einführung des Konzepts	2003	Postfach 29	72108 Rottenburg
Kontrollierte Futterplätze	-	72101 Rottenburg	Tel.: 07472-21326
Betreute Taubenschläge	2	Tel.: 07472-165240	Fax: 07472-281041
Betreute Taubenhäuser	-	E-Mail: eduard.bomm @rottenburg.de	Frau Kühn
Betreute Taubentürme	-		Tel.: 07472-41515

Rottweil

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	26 000	Ordnungsverwaltung	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt: 350-400 gezählt:-	Herr Arthur Ritter	Rottweil u.U. e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1995	Hauptstraße 21	Scheffelstraße 21
Jahr der Einführung des Konzepts	2006	78628 Rottweil	78628 Rottweil
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 0741-494-212	Tel.: 0741-7900
Betreute Taubenschläge	-	Fax: 0741-494-361	Fax: 0741-8863
Betreute Taubenhäuser	2	E-Mail: arthur.ritter@ rottwei.de	MarliesMahler
Betreute Taubentürme	-		Tel.: 0741-13959

Saarbrücken

Bundesland	Saarland	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	182 000	Umweltamt	Menschen für Tier- rechte Saar e.V.
Anzahl der Tauben	geschätzt: - gezählt: 1000 (Innenstadt)	Herr Thomas Bouillon	Rolf Borkenhagen
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2002	Bahnhofstraße 31	Waldwiese 9
Jahr der Einführung des Konzepts	2005	66111 Saarbrücken	66123 Saarbrücken
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 0681-905-4040	Tel.+Fax:
Betreute Taubenschläge	2	E-Mail: umweltamt@ saarbruecken.de	0681-3908235
Betreute Taubenhäuser	-		Silke Balzert
Betreute Taubentürme	-		Tel.: 0681-4171070

Schorndorf

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	39 200	Bürgermeisteramt Schorndorf	Tierschutzverein Schorndorf u.U.
Anzahl der Tauben	geschätzt: 350-400 gezählt:-	Herr Norbert Menrad Postfach 15160	Hegnauhofweg 105 73614 Schorndorf
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1976	73605 Schorndorf	Tel.: 07181-68573
Jahr der Einführung des Konzepts	1999	Tel.: 07181-602-350	
Kontrollierte Futterplätze	-	E-Mail: norbert.menrad@	Margarete Walter
Betreute Taubenschläge	-	schorndorf. De	Tel.: 07181-66007
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	1		

Schwäbisch Gmünd

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	64 000	Ordnungsamt	Bürger für Tier- und Naturschutz e.V.
Anzahl der Tauben	geschätzt: 1000 gezählt:-	Herr Hägele Waisenhausgasse 1-3	Herr Ruprecht 73575 Leinzell
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2002	73525 Schwäbisch Gmünd	
Jahr der Einführung des Konzepts	2003	Tel.: 07171-6033232	
Kontrollierte Futterplätze	-	E-Mail: gerd.haegele	
Betreute Taubenschläge	1	@schwaebisch-	
Betreute Taubenhäuser	-	gmueund.de	
Betreute Taubentürme	-		

Stuttgart

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	600 000	Amt für öffentliche Ordnung, Stuttgart	Silvie-Brucklacher-
Anzahl der Tauben	geschätzt:- gezählt:-	Frau Koller	Gunzenhäuser Verwaltungsrat-
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Tel.: 0711-216-2001	Mitglied
Jahr der Einführung des Konzepts	2008	Fax: 0711-216-7670	Tel.: 0711-6876074
Kontrollierte Futterplätze	-		Mobil: 0172-7405735
Betreute Taubenschläge	1 (Hauptbahnhof)		E-Mail: silvie@
Betreute Taubenhäuser	-		brucklacher.com
Betreute Taubentürme	-		

Torgau

Bundesland	Sachsen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	19 000	Stadtverwaltung	keine Angaben
Anzahl der Tauben	geschätzt: 550 gezählt:-	Torgau, Umweltstelle der Stadt Torgau	
Fütterungsverbot nein/ja, seit	nein	Frau Klein	
Jahr der Einführung des Konzepts	2005	Markt 1, 04860 Torgau	
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 03421-748-430	
Betreute Taubenschläge	3	E-Mail: b.klein@	
Betreute Taubenhäuser	-	torgau.de	
Betreute Taubentürme	-		

Tübingen

Bundesland	Baden-Württemberg	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	84 000	Bürgerdienste und	Petra Klingler
Anzahl der Tauben	geschätzt: gezählt: ca. 1000	Recht	Schellingstraße 43
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 1990	Herr Rainer	72072 Tübingen
Jahr der Einführung des Konzepts	1997	Kaltenmark	Tel.: 07071-307090
Kontrollierte Futterplätze	-	Schmiedtorstraße 4	E-Mail: TT-Konzept@web.de
Betreute Taubenschläge	1	72070 Tübingen	
Betreute Taubenhäuser	1	Tel.: 07071-204-2634	
Betreute Taubentürme	1	E-Mail: rainer.kaltenmark@	

Wiesbaden

Bundesland	Hessen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	275 000	Stadt Wiesbaden	Tierschutzverein
Anzahl der Tauben	geschätzt:- gezählt: 3000-3500	Ordnungsamt	Wiesbaden e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2000	Ehrenfried Bastian	Frau Dr. Karin
Jahr der Einführung des Konzepts	2006	Alcide-de-Gasperi-	Lerschmacher
Kontrollierte Futterplätze	-	Straße 2	Spelzmühlweg 1
Betreute Taubenschläge	3	65197 Wiesbaden	56187 Wiesbaden
Betreute Taubenhäuser	-	Tel.: 0611-313226	Tel.: 0611-702564
Betreute Taubentürme	-	Fax: 0611-315919	Fax: 0611-712915
		E-Mail: ehrenfried.ba-	E-Mail: tsv@tier-
		stian@wiesbaden.de	schutzverein-
			wiesbaden.de

Witten

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	101 000	Stadt Witten	Initiative Stadtauben
Anzahl der Tauben	geschätzt: 250-300 gezählt:-	Ordnungsamt	e.V.- Hilfe für Mensch
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Herr Schweppe	und Tier, Witten
Jahr der Einführung des Konzepts	2000	Marktstraße 16	
Kontrollierte Futterplätze	-	58452 Witten	Lilo Elles
Betreute Taubenschläge	-	Tel.:02302-581-1030	Auf dem Kamp 13 D
Betreute Taubenhäuser	-		58455 Witten
Betreute Taubentürme	1		Tel.: 02302-53704
			Fax: 02302-53704

Wülfrath

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	22 600	Ordnungsamt der	Tier- und Natur-
Anzahl der Tauben	geschätzt: 120 gezählt:-	Stadt Wülfrath	schutzverein
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Herr Schneider	Wülfrath e.V.
Jahr der Einführung des Konzepts	1990	Am Rathaus 1	Brigitta Wöffler
Kontrollierte Futterplätze	1	42489 Wülfrath	Wilhelmstraße 75
Betreute Taubenschläge	-	Tel.: 02058-18245	42489 Wülfrath
Betreute Taubenhäuser	-	Fax: 02058-181245	Tel.: 02058-70299
Betreute Taubentürme	1	E-Mail: r.schneider@	Frau Niesenhaus
		stadt.wuelfrath.de	E-Mail: www.tier-
			schutz-wuelfrath.de

Würselen

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	38 000	Stadtverwaltung	Bündnis 90/Die Grünen
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 350 gezählt:	Würselen	Renate Knauf
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Rathaus Morlaixplatz	Flussweg 15
Jahr der Einführung des Konzepts	2008	52146 Würselen	52146 Würselen
Kontrollierte Futterplätze	-	Tel.: 02405-670	E-Mail: Renate.Knauf @post.rwth-aachen.de
Betreute Taubenschläge	1		
Betreute Taubenhäuser	-		
Betreute Taubentürme	-		

Würzburg

Bundesland	Bayern	Kontakt (Behörde):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	134 000	Herr Wolfgang Kleiner	Susanne Pfeuffer
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 2000 gezählt: -	Umwelt- und Kommunalreferent	Menschen für Tier- rechte Würzburg e.V.
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja	Stadt Würzburg	Kirchplatz 4
Jahr der Einführung des Konzepts	2006	Rathaus	97258 Gollhofen
Kontrollierte Futterplätze	7	Rückermainstraße 2	tel.: 09848-969419
Betreute Taubenschläge	1	97070 Würzburg	Mobil: 0171-8880597
Betreute Taubenhäuser	4	Tel.: 0931-37-2212	E-Mail:
Betreute Taubentürme	-	Fax: 0931-37-3500	pfeuffer@tier- rechte.de
		E-Mail:	
		wolfgang.kleiner @ stadt.wuerzburg.de	

Wuppertal

Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Kontakt (Organis.):	Kontakt (Tierschutz):
Einwohnerzahl	360 000	Tierschutzverein	Frau Tempel
Anzahl der Tauben	geschätzt: ca. 4000 gezählt: -	Wuppertal	1. Vorsitzende des
Fütterungsverbot nein/ja, seit	ja, seit 2006	Arbeitsgruppe	Tierschutzvereins
Jahr der Einführung des Konzepts	2008	Stadttauben	Tel.: 0202-752961
Kontrollierte Futterplätze	3		Für den
Betreute Taubenschläge	1		Taubenschlag:
Betreute Taubenhäuser	-		M. Dönnecke
Betreute Taubentürme	-		Tel.: 0202-556131
			Fax: 0202-556131

Begriffsklärungen:

Taubenschläge: geschlossene Gehäuse in Dachböden oder in Form von Blockhäusern auf Flachdachgebäuden.

Taubenhäuser : Taubenschläge (meistens achteckig) auf einer Säule, Aufstieg über eine Leiter.

Taubentürme : Taubenhäuser, in die man bequem über eine im Unterbau installierte Spindeltreppe gelangen kann.

Kontrollierte Fütterungsplätze: Plätze in der Stadt, wo sich viele Tauben aufhalten, aber Taubenschläge noch nicht gebaut sind oder nicht gebaut werden können. Die Taubenfütterer sind von der örtlichen Arbeitsgruppe ausgewählte zuverlässige Personen, die zu ihrer Legitimation Mitarbeiterkarten (Ausweise) besitzen sollten.